



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Ottensheim am Montag, 31. Jänner 2022 im Turnsaal der Poly-
technischen Schule Ottensheim

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Füreder

ÖVP

1. Vizebürgermeisterin Maria Hagenauer

ÖVP

die Damen und Herren Gemeindevorstandsmitglieder

Georg Fiederhell

ÖVP

Mag.^a Ingrid Rabeder-Fink

Pro O

Mag. Johannes Reiter-Schwaighofer

Pro O

Franz Bauer

SPÖ

ferner die Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder

Wolfgang Landl BA MBA

ÖVP

Dipl.-Ing. Gerhard Leibetseder

ÖVP

Mag.^a Elisabeth Fahrnberger

ÖVP

Mag.^a rer.soc.oec. Ingrid Fiederhell

ÖVP

Markus Meindl ab 19:20 Uhr zu TOP 2

ÖVP

Manuel Wasicek

ÖVP

Thomas Reisinger

ÖVP

Stefan Lehner

ÖVP

Mag.^a Hemma Fuchs

Pro O

Thomas Schoberleitner

Pro O

Torben Walter MA rer.nat.

Pro O

Ulrike Böker	Pro O
Mag. Dr. Konrad Stockinger	Pro O
Adolf Pernkopf	Pro O
Stefanie Feichtinger BEd	SPÖ
Gabriele Plakolm-Zepf	SPÖ
Helmut Kremmaier	FPÖ

für die entschuldigt fern gebliebenen Gemeinderatsmitglieder

2. Vizebürgermeisterin Mag. ^a phil. Michaela Kaineder	Pro O
MMag. ^a Teresa Wielend	Pro O

sind folgende Ersatzmitglieder erschienen:

Manuela Wolfmayr	Pro O
Johannes Kornfellner BEd ab 19:25 Uhr zu TOP 2	Pro O

Bürgermeister Franz Füreder begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Amtsleiterin Renate Gräf M. A. MA, die Finanzabteilungsleiterin Sarah Hänsel und die Schriftführerin Ariane Walter-Anselm, weiters Herrn Ing. Jörg Huber vom Planungsbüro IBL Dr. Lang ZT zur Präsentation der Planung des Hochwasserschutzes in Ottensheim.

Er eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ottensheim aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Gemäß § 54 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. der Novelle LGBl.Nr. LGBl.Nr. 16/2019 in Verbindung mit § 16 (6) der Geschäftsordnung werden von den Fraktionsobmännern/-obfrau folgende Mitglieder des Gemeinderates als Protokollfertiger namhaft gemacht:

Fraktion ÖVP: GV Georg Fiederhell

Fraktion pro O: GVⁱⁿ Mag.^a Ingrid Rabeder-Fink

Fraktion SPÖ: GV Franz Bauer

Fraktion FPÖ: GR Helmut Kremmaier

Hinweis:

Aufgrund der Covid19-Pandemie wird um Beachtung folgender Vorsichtsmaßnahmen gebeten:

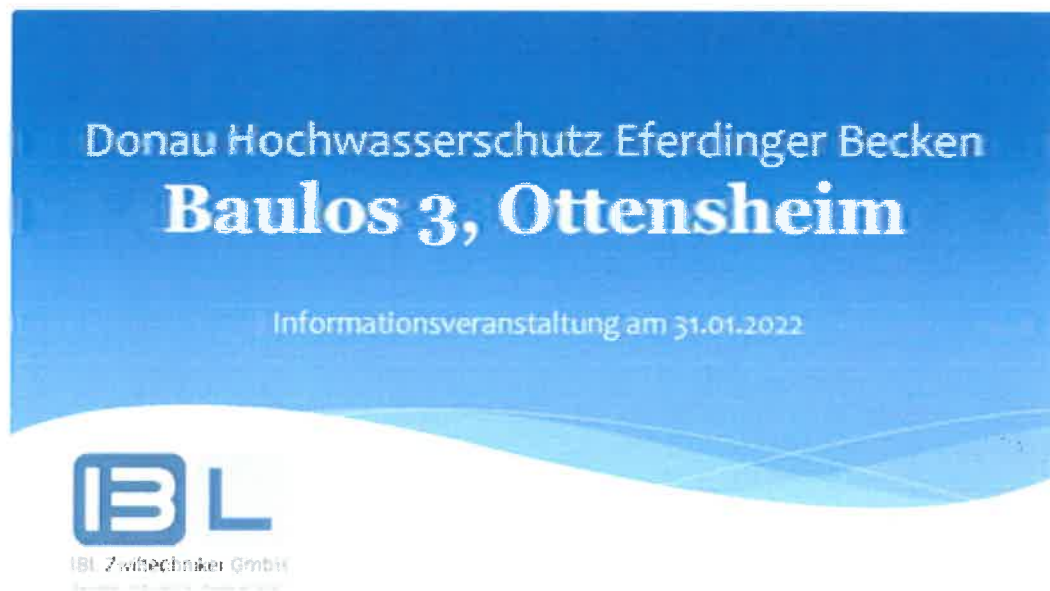
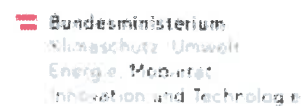
Die Sitzordnung wird derart gestaltet, dass die Einhaltung des Mindestabstandes (1 m) gewährleistet werden kann. Es ist bitte auf direkten Körperkontakt (z. B. Händeschütteln) zu verzichten, ebenso auf die Weitergabe von Schreibutensilien oder Getränken. Das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske mit FFP2-Standard und die Verwendung des bereitgestellten Desinfektionsmittels wird angeordnet.

TAGESORDNUNG

1. Präsentation Planung Hochwasserschutz – Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Budget 2022
 - a. Marktgemeinde Ottensheim – Voranschlag für das Finanzjahr 2022
 - b. Marktgemeinde Ottensheim - Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026
 - c. VFI Marktgemeinde Ottensheim & Co KG – Haushaltsvoranschlag 2022
 - d. VFI Marktgemeinde Ottensheim & Co KG – Mittelfristige Finanzplanung
4. Kassenkredit
 - a. Festsetzung Kreditausmaß
 - b. Kreditaufnahme
5. Zuerkennung Wirtschaftsförderung an die Firma KHS GmbH
6. Einreichplanung Hochwasserschutz Ottensheim –Auftragserteilung Zusatzleistungen
7. Pro mente job (AQUA) – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
8. Teilnahme am Projekt „OWN your SECAP (Sustainable Energy and Climate Action Plan)“
9. Nominierung Jugendreferent*innen
10. Bericht Prüfungsausschuss vom 10.01.2022
11. Vertragsergänzungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau Feldstraße bzw. dem Kindergartenneubau
 - a. Abänderung zum Kaufvertrag zu Gst. Nr. 275/1, KG Oberottensheim mit der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH
 - b. Abänderung zur Abtretungsvereinbarung zu Gst. Nr. 275/8, KG Oberottensheim mit der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH
 - c. Abschluss Kaufvertrag für Gst. 272/5, KG Oberottensheim (Teilfläche)
12. §15 LiegTeilG – Genehmigung der Zuschreibungen von Trennstücken des Gst. Nr. 376/8, KG Oberottensheim zum öffentlichen Gut

13. Bebauungsplanänderung Nr. 40.86 „Am Teichfeld 1“ im Bereich der Gst. Nr. 1023/1 (Teilfl.), 1024/3 (Teilfl.), 478/2, alle KG Oberottensheim – Plangenehmigung
14. Bebauungsplanänderung inkl. Teilaufhebung Nr. 40.87 „Bleicherweg 20+22“ im Bereich der Gst. Nr. 180/3 (Teilfl.), 180/4, 180/5, 180/6, 180/7, 182/1, 833 (Teilfl.), alle KG Niederottensheim – Einleitung
15. Allfälliges

1. Präsentation Planung Hochwasserschutz – Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH



Planungsteam

MG Ottensheim Arbeitsgruppe Hochwasserschutz

Land OÖ: Planungskoordination

Auftragnehmer: Jörg Huber

Subunternehmer:

Geotechnik: Geotechnik Kersch GmbH

Gewässerökologie: TB Eberstaller GmbH

Architektur: Karl Langer Architekt

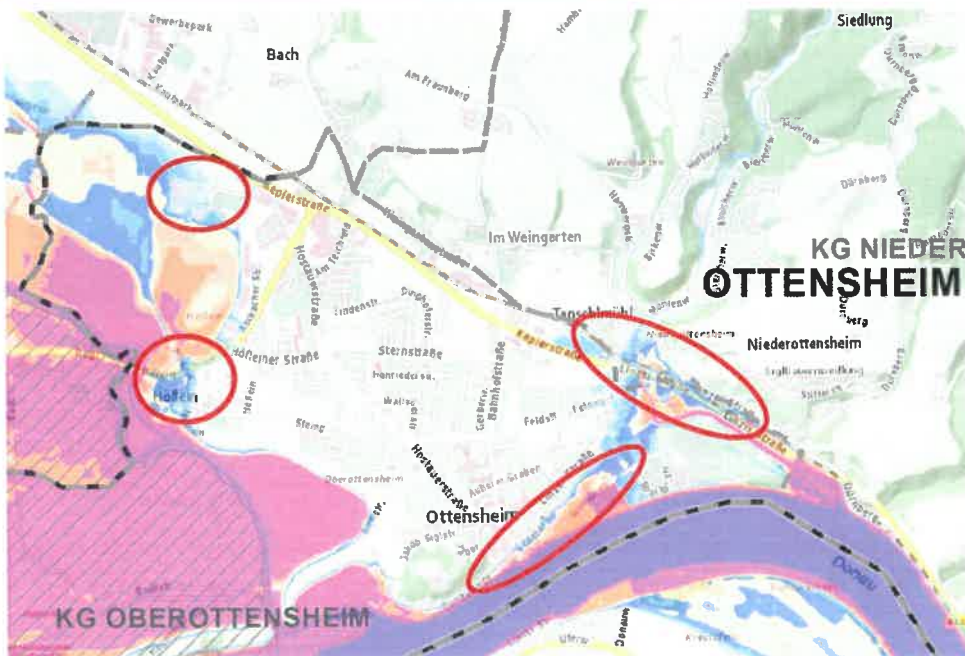


IBL Ziviltotechniker GmbH
Bauwesen / Infrastruktur / Wasserwirtschaft
J. Huber, D. Huber, A. Langer, M. Langer
T: 07242 / 56725
E: wasser@ibl.at
W: www.ibl.at



KARL LANGER ARCHITEKT

Wassertiefenplan HW100 Bestand



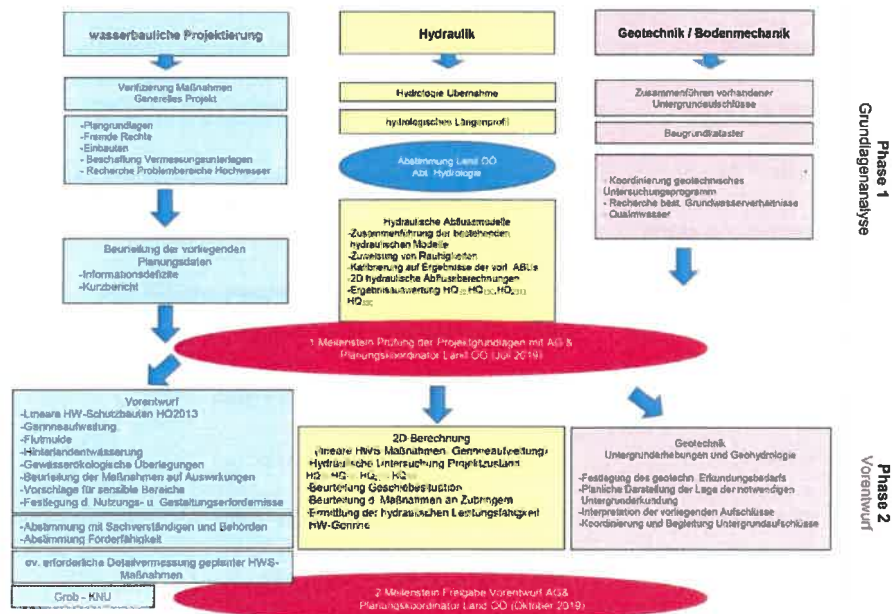
Generelle Projekt



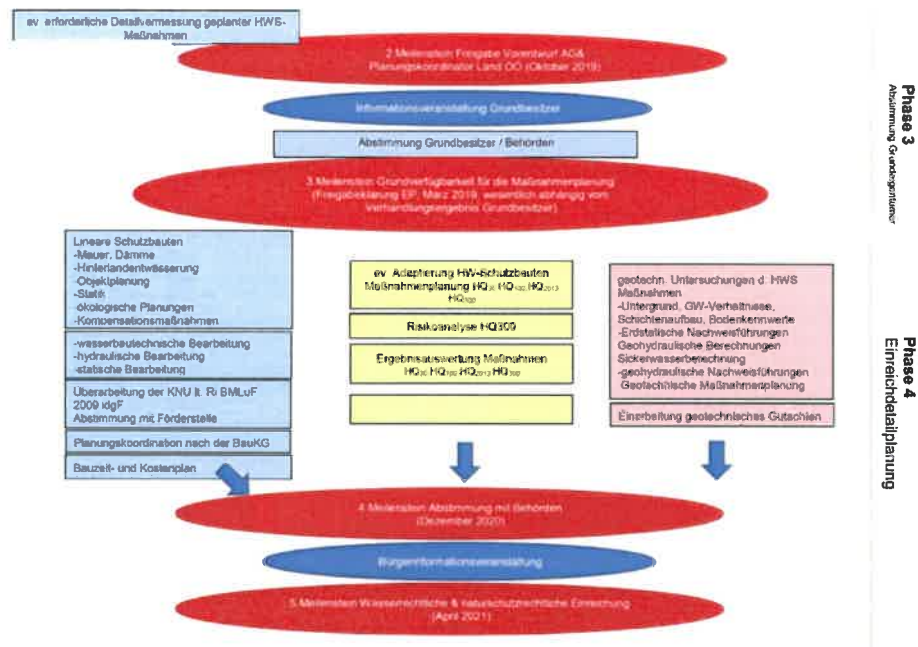
Schema

Projektabwicklungsschema

Annahme Zuschlagsentscheidung Anfang März 2019, Datenübergabe im April 2019



Schema

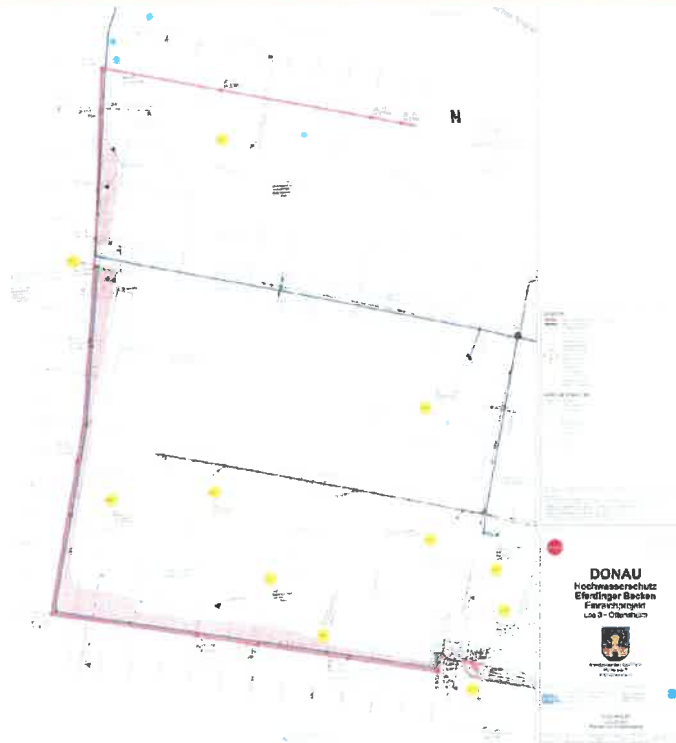


Rückblick

10. Jänner 2019	Angebot
19. November 2019	Beauftragung Marktgemeinde Ottensheim (AG)
25. Oktober 2019	Startbesprechung: AG, Planungskoordination Land OÖ
13. März 2020 – laufend	COVID 19 Pandemie, Lockdown - Modus
27. Mai 2020 – laufend	Abstimmungsbesprechungen MG Ottensheim, Planungskoordination IBL, WLV, viadonau, ...
Baulos Gewerbegebiet	ASV Gewässerbezirk Grieskirchen
Baulos Höflein	ASV Gewässerbezirk Grieskirchen
Baulos Donaulände	Freigabe HWS Trasse 24.01.2022
Baulos Bleicherbach	Variantendiskussion 2020 / 21

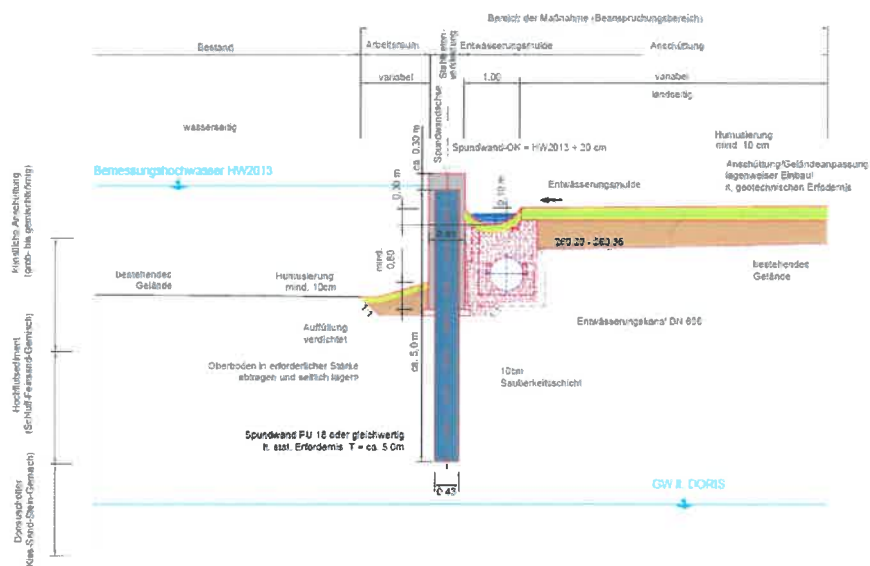
Baulos Gewerbegebiet

Lageplan



Baulos Gewerbegebiet

REGELQUERPROFIL Gewerbegebiet 2 Spundwand mit Stahlbetonverkleidung und Anschüttung M 1:50



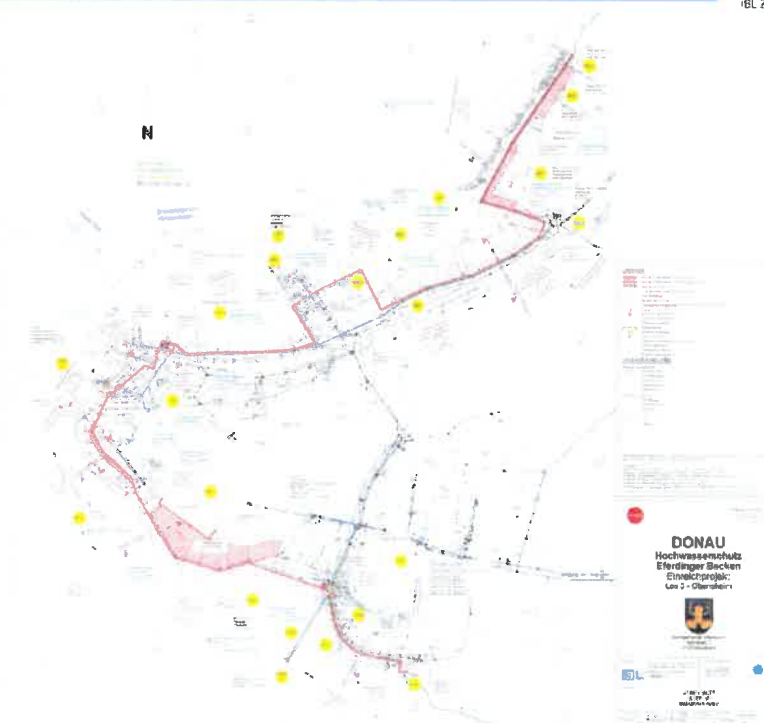
Verkleidete u. eingeschüttete Spundwand



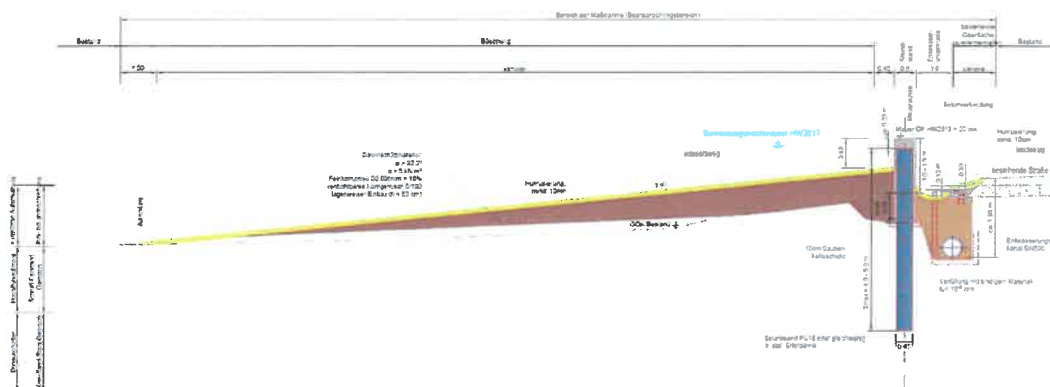
Baulos Höflein



Lageplan



REGELQUERSCHNITT Höflein 5
Spundwand mit einseitiger Frischhaltung
M 1:50



IBL Ziviltotechniker GmbH





Baulos Donaulände

Lageplan mit der
Trasse aus dem Generellen Projekt







Hochwasserschutz Ottensheim

Lageplan

Karl Langer



Hochwasserschutz Ottensheim

Bestand

Karl Langer



Hochwasserschutz Ottensheim

Mögliches Szenario

Karl Langer



Hochwasserschutz Ottensheim

Schaubild Aupark

Karl Langer

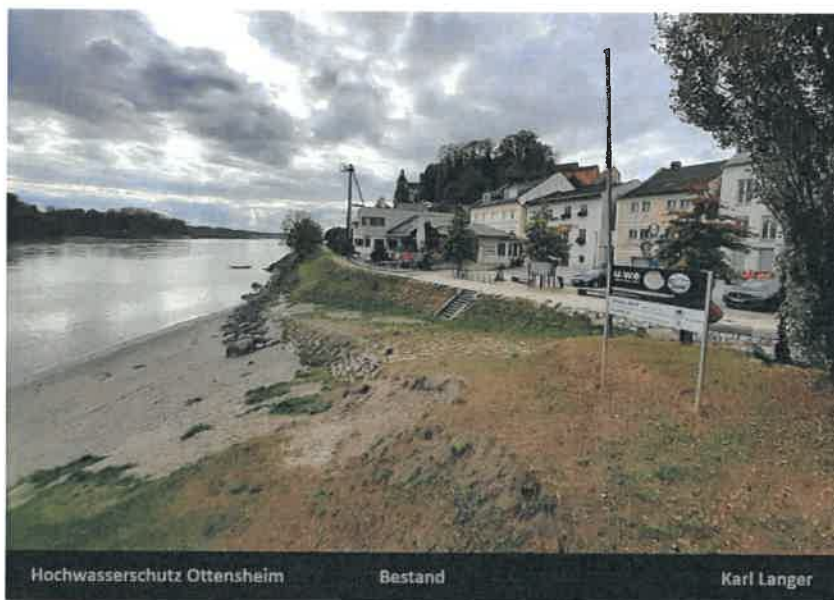


3-Ferdl-Park



Donaulände



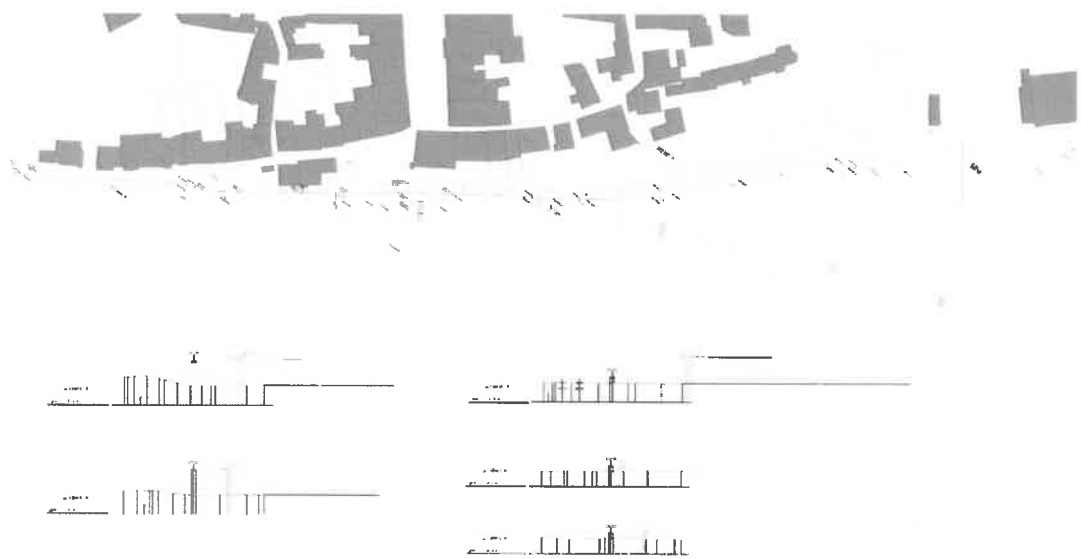




Baulos Donaulände



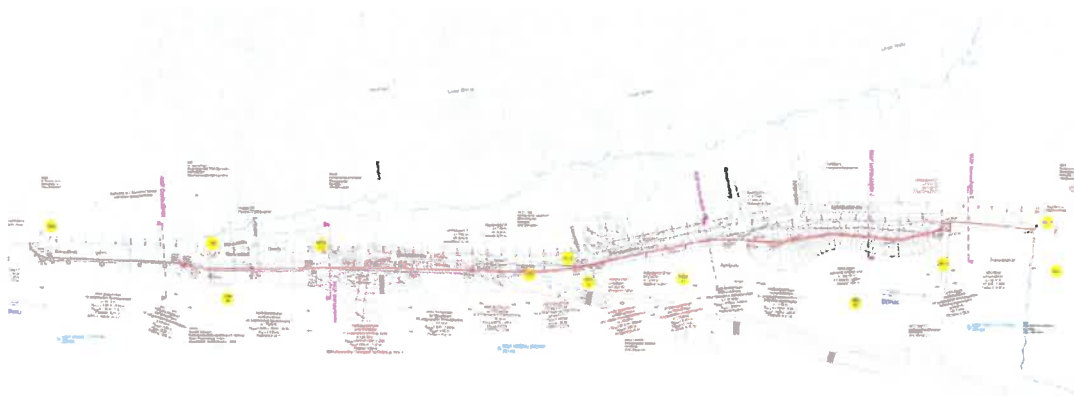
Architekt Karl Langer



Baulos Donaulände



Lageplan
Maßnahmen



[illegible]

This aerial photograph shows the proposed station area at the intersection of North Street and East Street. The station is indicated by a yellow rectangle labeled "STATION". To the left of the station is a large building complex. To the right is a parking lot. The street grid is visible, with North Street running vertically and East Street running horizontally. A scale bar is located in the bottom right corner.



Baulos Bleicherbach

Generelles Projekt:

Mit dem Hochwasserschutz Eferdinger Becken muss die Überlagerung

HW 100 _{Donau} – HW 30 _{Bleicherbach}

HW 10 _{Donau} – HW 100 _{Bleicherbach}

gelöst werden!

Generelles Projekt:

Einzugsgebiet: 14,08 km²

Lauflänge: 7.600 m

Abflusswerte:

(Land Oö, Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft)

HQ 10 Bleicherbach 19 m³/s

HQ 30 Bleicherbach 30 m³/s

HQ 100 Bleicherbach 42 m³/s

Bleicherbach

Tanschlmühl-Brücke



Bleicherbach



gerinneabwärts
Tanschlöhl-Brücke



Bleicherbach



gerinneaufwärts
Tanschlöhl-Brücke

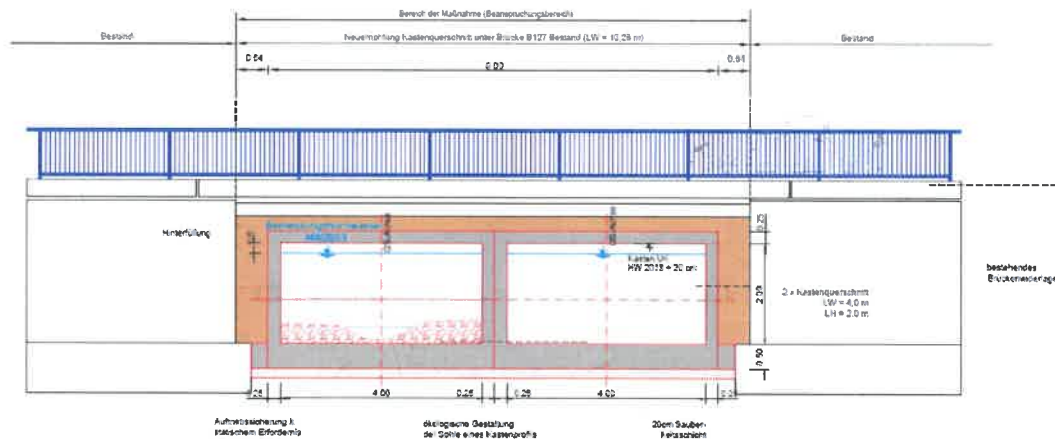


The map displays the study area, which is outlined in red. The study sites are marked with yellow dots. The map includes a legend, a scale bar, and a north arrow. The legend indicates that the red line represents the 'Study area' and the yellow dots represent 'Study sites'. The scale bar shows a distance of 10 km. The north arrow points towards the top of the map. The map also shows various geographical features, including roads, rivers, and lakes.

IBL Ziviltotechnik GmbH

Technical drawing of a trench cross-section. The drawing shows a central trench with a width of 1.00 m. The trench is lined with a material labeled 'Trennwand' and has a depth of 1.75 m. The trench is surrounded by a layer of 'Bettung' (bedding) with a thickness of 0.10 m. The trench is filled with a material labeled 'Füllmaterial'. The drawing also shows the 'Bodenoberfläche' (ground surface) and the 'Bodenunterfläche' (ground bottom). Dimensions are given in meters (m). The drawing is labeled 'Baujahr 2010' and 'Baujahr 2011'.

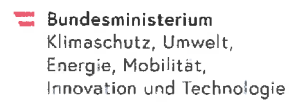
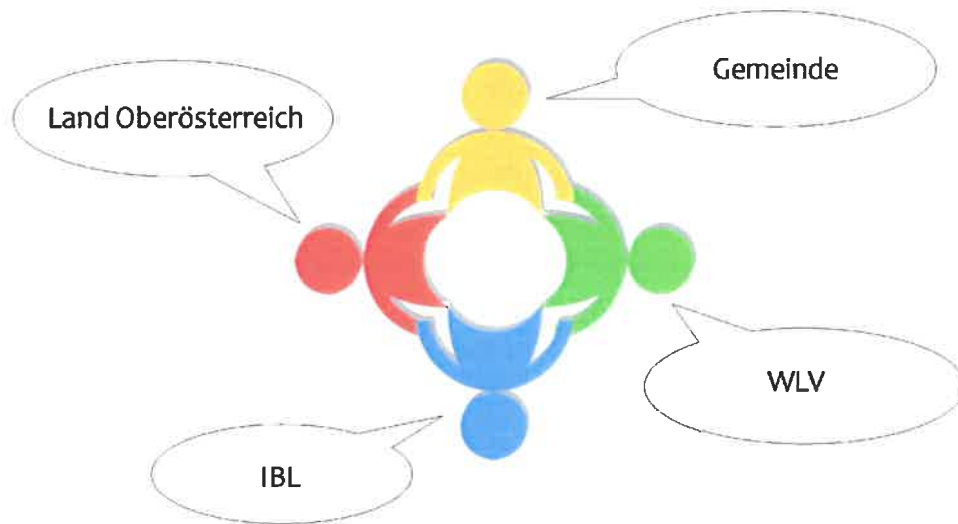
REGELQUERPROFIL Kastenquerschnitt Bleicherbach Brücke B127 M 1:50



Ausblick 2022

- Baulos Gewerbegebiet und Baulos Höflein mit ASV DI Mader v. Gewässerbezirk Grieskirchen abstimmen
- Fertigstellung Einreichplanung Baulos Gewerbegebiet und Baulos Höflein
- Einarbeitung architektonische Gestaltung Baulos Donaulände
- Abstimmung HWS-Maßnahmen am Bleicherbach mit Grundbesitzer, WLW, Planungskoordination, ÖBB, Straßenverwaltung, Einbautenträger, etc.
- Einreichplanung bis Ende 2022

Teamwork



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



IBL Ziviltechniker GmbH
Zaunwiesen 1, 4810 Unterach, 4810 Wasserwirtschaft

Wortmeldungen:

Bgm. Franz Füreder ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Ing. Jörg Huber, dass es in der vorigen Woche eine Begehung des Areals im Bereich Bleicherbach und Hollinderbach mit der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) gegeben habe bezüglich des Hochwasserschutzes in Niederottensheim. Es wurden zwei Standorte festgelegt, wo die Geschieberückhalteeinrichtungen errichtet werden sollen. Eine ist am Bleicherbach im Bereich des Kneippweges geplant. Das sei mit dem Grundeigentümer auch schon weitgehend abgeklärt. Seitens der WLV werden dort entsprechende Messungen durchgeführt. Beim Hollinderbach soll ein Geschiebe- und Wasserrückhaltebecken im Bereich oberhalb der Siedlung der sogenannten „Darmbude“ umgesetzt werden. Mit einer Höhe von ca. 5m. Hier müssen noch weitere Gespräche mit dem Grundeigentümer geführt werden.

GV Franz Bauer merkt an, dass es laut den Ausführungen von Herrn Ing. Huber für den Hochwasserschutz in Niederottensheim eine Direktive des Landes Oberösterreich gegeben hat, dass nur diese präsentierte Lösung möglich ist und möchte wissen, was der Grund hierfür ist. Weiters möchte er wissen, ob das geplante Geschieberückhaltebecken Bleicherbach wirklich im Bereich des Kneippweges gemacht werden muss. Das sei der schönste Platz in dem Bereich. Ginge das nicht auch weiter nördlich? Wenn sich dort das Wasser staut, sind die Häuser Mühlenweg 10 und Nachbarn durch diese Maßnahme stärker betroffen?

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass diese Häuser bei der geplanten Maßnahme berücksichtigt wurden. Es ergäbe sich sogar ein Vorteil, da das Bachbett in diesem Bereich ebenfalls saniert wird. Wenn das Wasser in der Geschieberückhaltung steigt, entsteht kein Nachteil für diese Häuser. Das wurde berechnet. Natürlich ist der Standort umstritten, da die Landschaft sehr schön sei. Das wurde auch moniert. Jetzt wird der Plan der WLV abgewartet, dann wird die Diskussion weitergeführt. Er ist ebenfalls für eine möglichst weitgehende Erhaltung des Areals, aber irgendwo müsse die Geschieberückhaltung errichtet werden. In dem Bereich könne das Geschieberückhaltebecken gut geräumt werden, eine ungehinderte Zufahrt ist möglich.

GV Franz Bauer merkt an, dass der Arbeitskreis zu den Hochwasserschutzmaßnahmen schon seit längerer Zeit nicht mehr abgehalten wurde. Wird diese Arbeitsgruppe bald wieder regelmäßig einberufen?

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass diese Gruppe weiterarbeiten wird, voraussichtlich in Intervallen von ca. einem Monat. Nachdem die Linienführung und die architektonische Gestaltung des Hochwasserschutzes teilweise vom Land nicht anerkannt worden war, gab es Verzögerungen bei der Planung. Jetzt gab es eine Zusage und der Prozess kann fortgeführt werden.

GRⁱⁿ Mag.^a Hemma Fuchs fragt, wie man sich die Wasser- und Geschieberückhaltebecken optisch vorstellen kann.

Bgm. Franz Füreder erwidert, es handle sich um eine eingeschüttete Staumauer mit einem Wasser- auslass in das Bachbett, die begrünt wird. Das Geschiebe wird zurückgehalten. Das Rückhaltebecken muss regelmäßig gewartet werden.

GR Torben Walter MA fragt, inwiefern der Hochwasserschutz abhängig ist von gestalterischen Maßnahmen. Muss das bereits jetzt in der Planung berücksichtigt werden oder kann man das als Modul dazusetzen? Im Risikomanagementplan werden der Bleicherbach im Mündungsbereich und das alte Fußballfeld als potenzielle Maßnahme für ökologische Maßnahmen ausgewiesen. Er möchte nicht, dass diese Maßnahmen nach der Planung nicht mehr durchführbar sind.

Ing. Jörg Huber erwidert, das könne man als Modul dazusetzen. Durch die Einbindung der viadonau bedarf es einer ständigen Abstimmung der Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Donaulände.

GRⁱⁿ Uli Böker fragt, ob der Baubeginn für die vier Baulose unterschiedlich ist.

Ing. Jörg Huber antwortet, es sei zu erwarten, dass nicht mit allen vier Baulosen gleichzeitig begonnen wird. Möglicherweise werden einzelne Baumaßnahmen zeitgleich koordiniert.

GRⁱⁿ Uli Böker fragt, ob es bereits einen ungefähren Zeitplan gibt. Wann wird der erste Hochwasserbeirat einberufen?

Bgm. Franz Füreder erwidert, es gab bereits Vorgespräche. Wahrscheinlich wird im März die erste Sitzung stattfinden, das hängt vom Planungsstand an der Donaulände ab. Vermutlich wieder donnerstags gegen 16 Uhr.

GV Franz Bauer fragt, ob jetzt wieder die Druckrohr-Variante im Spiel sei bei der Durchführung unter der B 127. Das sei ja schon diskutiert worden. Damals ist gesagt worden, dass das noch keine viel erprobte Variante sei und auch eine Verlegung des Bleicherbaches sei diskutiert worden, um diese Variante zu umgehen. Er könne parallel zur Bundesstraße geführt werden und südlich der B 127 ein Raum geschaffen werden, um eine Straßenanbindung an das Sportgelände zu schaffen. Warum wurde das wieder verworfen?

Ing. Jörg Huber erwidert, es handle sich um Kastenprofile unter den Brückenobjekten. Dort wird das Wasser unter Druck abgeführt. Diese anderen Varianten seien geprüft worden. Nachdem die Wildbachverbauung am Projekt mitwirkt, um das Geschiebe zu entfernen, konnte die Planung wieder auf das generelle Projekt zurückgreifen. Das sei die Grundsparendste Variante unter diesen Randbedingungen.

Bgm. Franz Füreder ergänzt, das sei eine Forderung des Landes gewesen.

GR Thomas Schoberleitner merkt an, in Zusammenhang mit der Donaulände sei der Begriff „Pumpwerk“ gefallen. Ist da ein einzelnes Pumpwerk oder sind mehrere geplant? Hat das neben der Hochwasserfunktion auch andere Funktionen?

Ing. Jörg Huber erwidert, es seien mehrere Pumpwerke geplant für die einzelnen Polder. Im Hochwasserfall wird die freie Entwässerung des Polders abgesperrt. Das Wasser kann nicht mehr abfließen. Diese Wässer müssen dann in die Donau gepumpt werden. In „Friedenszeiten“ wird das Wasser frei im Gelände auslaufen. Bei abschüssigem Gelände kann ein Rohrsystem notwendig werden.

GR Torben Walter MA fragt, ob es ein Teil des Auftrages sei, ein Betriebskonzept für den Hochwasserschutz zu erstellen (wie oft müssen die Pumpwerke im Jahr in Betrieb genommen werden, um die Funktionsfähigkeit zu testen, ist eine Redundanz vorgesehen)?

Ing. Jörg Huber erwidert, das sei ganz wesentlich. Die Pumpwerke müssen im Hochwasserfall funktionieren, es muss eine Redundanz geschaffen werden. Es muss die Stromversorgung diskutiert werden und auch ein Notstromaggregat. Bei kleineren Pumpwerken kann man sich eventuell auch mit einer Güllefasspumpe behelfen.

GRⁱⁿ Mag^a Hemma Fuchs merkt an, es gäbe technisch unterschiedliche Ausführungen dieser Schutzmauern, wobei das Aufsetzen mobiler Teile die technisch aufwändigste Lösung sei. Wie viele Meter seien als mobiler Hochwasserschutz geplant?

Ing. Jörg Huber erwidert, das hauptsächlich entlang der Donaulände der mobile Hochwasserschutz geplant ist, damit der derzeitige landschaftsarchitektonische Eindruck gewahrt bleibt. Es soll vermieden werden, dass dort überall 3 m hohe Betonmauern stehen. Die mobilen Teile werden ausschauen wie zum Beispiel in Linz oder Ybbs. Das Alarmierungssystem wird, abhängig von den Pegelständen der Donau, aktiv. Es wird ein Betriebs- und Alarmierungsplan erstellt, damit der sichere Umgang mit dem System gewährleistet werden kann.

Zuhörer **Hubert Schinkinger** interessiert sich als Steuerzahler für die Kostenschätzungen. Er möchte wissen, wer die Kosten trägt.

Ing. Jörg Huber erwidert, dass es aus dem generellen Projekt Kostenschätzungen gibt. Für die Finanzierung wurde ein § 15a-Vertrag erstellt. Es ist ausverhandelt, wer welchen Anteil der Kosten für das Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken zu tragen hat.

Bgm. Franz Füreder ergänzt, Ottensheim habe 5% der Errichtungskosten zu tragen. Bei geschätzten Kosten von 12 Mio. Euro wären das 600.000 Euro, vorausgesetzt das der Kostenrahmen eingehalten werden kann. Dazu kommen die Betriebskosten, die die Gemeinde mit einem Drittel zu tragen hat. Im Jahr kostet die Anlage ca. 30.000 bis 40.000 Euro.

GV Franz Bauer merkt an, dass für die Lagerung der mobilen Wände eine Halle errichtet werden müsse. Er fragt, ob es bereits über einen Standort gesprochen wurde.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass das schon einmal besprochen wurde. Die Halle muss sich in relativer Nähe zum Errichtungsort des mobilen Hochwasserschutzes befinden. Favorisiert wurde schon einmal der Parkplatz unterhalb der Donauhalle. In Höflein müsse noch ein Standort für die Lagerung gefunden werden. Der Raumbedarf ist derzeit auch noch nicht klar. Er bedankt sich bei Herrn Ing Jörg Huber für seine gute Arbeit.

Herr Ing. Jörg Huber bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Das Projekt ist auf einem guten Weg, vieles hänge natürlich von den betroffenen Grundeigentümern ab. Er wünscht noch einen schönen Abend und verabschiedet sich.

2. Berichte des Bürgermeisters

a) Bestellungen Referenten und Beauftragte:

- Baureferentin: Vizebgmⁱⁿ Maria Hagenauer
- Referent für Kultur, Freizeit und Sport: GV Franz Bauer
- Sozialreferentin: GVⁱⁿ Mag^a Ingrid Rabeder-Fink
- Wirtschafts- und Finanzreferent: GV Georg Fiederhell
- Umwelt- und Feuerwehrreferentin: Vizebgmⁱⁿ Mag^a Michaela Kainerder
- Feuerwehrbeauftragter: GR Thomas Reisinger

- Zivilschutzbeauftragter: GR Torben Walter MA

b) Reaktion der Oberösterreichische Landtagsdirektion vom 12. Jänner 2022 auf die Petition der Marktgemeinde Ottensheim betreffend Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände:

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt die Petitionen des Gemeinderates der Marktgemeinden Ottensheim und weiteren betreffend Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände zur Information.

Diese Petitionen werden gemäß § 24 Abs. 5 Z 3 iVm. § 24 Abs. 1 zweiter und dritter Satz der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Petitionsausschuss zur Vorberatung zugewiesen und sind somit Verhandlungsgegenstand dieses Ausschusses.

Die Oö. Landtagsdirektion schlägt für die weitere Behandlung dieser Petitionen vor, das zuständige Mitglied der Landesregierung (Frau Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM) um Stellungnahme an den Ausschuss zu ersuchen.

Schreiben der Oö. Landtagsdirektion vom 21.01.2022 an Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

In den an den Oö. Landtag gerichteten Petitionen der Gemeinde Oepping, der Marktgemeinden Feldkirchen an der Donau, Ottensheim, Neufelden und Altenfelden und der Stadtgemeinde Bad Ischl wurde vom Oö. Landtag die Evaluierung des oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der oö. Gemeinden und Gemeindeverbände, gefordert.

Zu dieser Forderung fasste der Petitionsausschuss in seiner Sitzung am 20. Jänner 2022 den Beschluss, diese Petitionen an das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme an den Petitionsausschuss im Wege der Oö. Landtagsdirektion zu übermitteln.

Ich ersuche um Übermittlung einer entsprechenden Stellungnahme rechtzeitig (dh. wenn möglich spätestens zwei Wochen) vor der nächsten Sitzung des Ausschusses an die Oö. Landtagsdirektion, die aus derzeitiger Sicht am 17. Februar 2022 stattfinden wird. Diese Stellungnahme wird eine Grundlage für die Entscheidung des Ausschusses und dessen Antwort an die genannten Gemeinden sowie auch für weitere gleichlautende Eingaben sein.

*Mit freundlichen Grüßen!
Der Landtagsdirektor*

c) Unterstützungspaket für Gemeinden zur Steigerung der Impfquote

Begleitend zum Impfpflichtgesetz stellt der Bund zwei weitere Bonuszahlungen zusätzlich zu den bereits erfolgten Hilfspaketen für Gemeinden zur Verfügung, um die Impfquote in den Kommunen zu erhöhen. Konkret geht es dabei um Mittel für eine Kommunale Impfprämie für Gemeinden mit hoher Durchimpfungsrate sowie um eine Kommunale Impfkampagne für alle Gemeinden.

Die Maßnahmen im Detail:

1. „Kommunale Impfprämie“

Im Rahmen eines Zweckzuschussgesetzes erhalten die Gemeinden mit mindestens 80-Prozent-Durchimpfungsrate (Anteil der Bevölkerung über 5 Jahren mit aktivem Impfbefreiungszertifikat) eine Kommunale Impfprämie. Laut den bisher vorliegenden Informationen sind diese Mittel für kommunale Investitionen einzusetzen. Bei der Kommunalen Impfprämie soll auf den bekannten KIG-2020-Verteilungsschlüssel (50% Volkszahl, 50% aBS) zurückgegriffen werden.

Um für unsere Gemeinden die Höhe der möglichen Impfprämie näherungsweise ermitteln zu können, kann der Anspruch der Gemeinde aus dem KIG 2020 herangezogen werden. Der einfache „Basisbetrag“ entspricht somit der Berechnung: 7,5 Prozent von diesen KIG-2020-Mitteln.

Die gemeindeweisen Zahlen der Gemeindemilliarde (KIG 2020) finden sich unter (<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>).

Der Zweckzuschuss für die Kommunale Impfprämie wächst, je höher die Durchimpfungsrate wird:

Erreicht die Gemeinde eine 80-Prozent-Durchimpfungsrate, erhält sie einmal den Basisbetrag. Erreicht sie mindestens 85 Prozent, dann kommt der doppelte Basisbetrag und bei Erreichen einer 90-prozentigen Durchimpfungsrate der vierfache Basisbetrag hinzu. Bei Erreichen der 90 Prozent bis (voraussichtlich) Jahresende erhält die Gemeinde somit den 7-fachen Basisbetrag als Impfprämie für kommunale Investitionen.

Für die Berechnung der Durchimpfungsrate wird die Bevölkerung über fünf Jahre mit aktivem Impfbildschirm herangezogen. Unter nachfolgendem Link finden sich Informationen zur aktuellen Durchimpfungsrate der Gemeinden: <https://info.gesundheitsministerium.gv.at/impflage> wobei zu beachten ist, dass die Zahlen von der Gesamtbevölkerung ausgehen. Für eine näherungsweise Berechnung müssen die Geburtsjahrgänge 0-5 Jahre abgezogen werden.

2. "Kommunale Impfkampagne"

Nach dem aus dem KIG 2020 bekannten Verteilungsschlüssel (50% Volkszahl, 50% aBS) sollen an alle Gemeinden 75 Mio. EUR verteilt werden. Auch Gemeinden, wo der Impffortschritt noch niedrig ist, sollen durch diese Zweckzuschüsse einen Anreiz für die Umsetzung lokaler Maßnahmen erhalten. Kommunale Impfkampagnen sollen nach dem vorliegenden Konzept des Bundes als Maßnahmen-Mix erfolgen (konkrete Maßnahmen werden aber noch nicht vorgeschlagen).

Der jeweilige Anteil der Gemeinden an den 75 Millionen Euro, lässt sich näherungsweise aus dem bereits bekannten KIG 2020 Verteilungsschlüssel - wie in Punkt 1 erläutert - errechnen.

Der Zuschuss zu einer Kommunalen Impfkampagne ist an keine Verpflichtung zum Erreichen einer Quote und auch sonst an keine "zwingenden" Anforderungen gebunden. Eine Detailrichtlinie ist Anfang Februar zu erwarten - wir werden euch diesbezüglich gesondert informieren. Es wird auch empfohlen, für den endgültigen Start der Kommunalen Impfkampagne die Detailrichtlinie abzuwarten.

Die Maßnahmen des Unterstützungspaketes (Kommunale Impfprämie und Kommunale Impfkampagne) zur Steigerung der Impfquote in den Gemeinden sollen bis Ende 2022 gelten und in den nächsten Wochen legislativ umgesetzt werden.

d) Aktuelle Situation der Grundversorgung in OÖ – Mögliche Asylunterkünfte gesucht

Integrations-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer informiert in Bezug auf die Entwicklungen der aktuellen Flüchtlingsbewegungen:

Aktuell stehen wir gemeinsam im Land Oberösterreich vor der Herausforderung Asylsuchende in unserem Bundesland aufzunehmen. Die Zahl der Asylanträge nimmt stetig zu. Im letzten Jahr wurden österreichweit rund 40.000 Anträge gestellt, das entspricht ungefähr dem Niveau des Flüchtlingsjahres 2016. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch in diesem Jahr noch weiter so sein wird. Es ist, gerade in der kalten Jahreszeit, unsere humanitäre Verantwortung Asylwerbende sicher und adäquat unterzubringen.

Das Land Oberösterreich ist auf Basis einer 15a-Vereinbarung mit dem Bund verpflichtet, eine gewisse Zahl an Asylwerbenden in die Grundversorgung des Landes zu übernehmen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit wissen wir, dass eine regionale Aufteilung in kleineren Gruppen nicht nur zu einer besseren Aufnahme in den Gemeinden führt, sondern auch sicherstellt, dass es in den Gemeinden zu keiner zu großen Belastung kommt. Diese Vorgangsweise kann nur funktionieren, wenn wir alle zusammenhelfen und wenn die Gemeinden mögliche Quartiere zur Verfügung stellen. Die Alternative sind Großquartiere.

Bei der Quartiersuche ist das Land Oberösterreich auf die Gemeinden angewiesen. Leider wurden bisher nur wenige Unterkünfte in Gemeinden genannt. Um die erforderliche Anzahl an Asylwerbenden unterbringen zu können, wird weiterhin jedes Angebot von privaten Unterkunftgeber*innen geprüft und bei Erfüllung gewisser Mindeststandards angenommen werden müssen.

Im Sinne dieser gemeinsamen Kraftanstrengung und Verantwortung wird dazu aufgerufen, mögliche Asylunterkünfte in Ottensheim beim Bürgermeister oder an das Land Oberösterreich (Kontaktdaten siehe weiter unten im Text) zu melden.

Anforderungen an Grundversorgungsquartiere:

- Für die Sicherstellung der Sozialbetreuung durch Volkshilfe oder Caritas ist im Regelfall eine Mindestbelegung mit 15 Personen erforderlich.
- Für jeden Bewohner steht ein Schlafplatz zur Verfügung

- Die Unterbringung erfolgt unter Achtung der Menschenwürde, der Familieneinheit, sowie unter Rücksichtnahme geschlechtsspezifischer, ethnischer und religiöser Aspekte.
- Asylwerbende sind nicht, oder nur geringfügig mobil. Ein Mindestmaß an Infrastruktur (Lebensmittelgeschäft) bzw. die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist erforderlich.
- Grundsätzlich versorgen sich die Asylwerbenden selbst.
- Quartierbetreiber*innen erhalten pro Person einen Tagsatz von 21 Euro. Davon sind erwachsenen Asylwerbenden 6 Euro pro Tag als Verpflegungsgeld auszuzahlen. Von den verbleibenden 15 Euro sind alle sonst anfallenden Kosten zu bedecken (Steuern, Miete, Energie- und Personalkosten, etc.).
- Die gesundheitliche Versorgung wird mittels Krankenversicherung (inkl. Rezeptgebührenbefreiung) bei der österreichischen Gebietskrankenkasse sichergestellt.

Bewährt hat sich zudem die Einbindung von Ehrenamtlichen, lokalen Vereinen oder beispielsweise den Pfarren.

Mit Stand 21.01.2022 werden mehr als 4.000 Asylwerbende in Oberösterreich grundversorgt. Auch im Jahr 2022 ist weiterhin mit einer hohen Anzahl an neuen Asylwerber*innen in Österreich zu rechnen. Deshalb ist das Land Oberösterreich aktiv auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsobjekten bzw. neuen Quartiergeber*innen.

Zur Klärung weitere Details können sich Interessenten gerne telefonisch oder schriftlich an das Land Oberösterreich wenden (Tel. 0732-7720-15408, bzw. gvs.so.post@ooe.gv.at).

e) **Vorsprachetermin (BZ-Mittelgespräch) mit der zuständigen Gemeindereferentin, Landesrätin Michaela Langer-Weninger PMM**, findet am Mittwoch, den 2. Februar 2022 um 13:30 Uhr statt. Teilnehmer*innen seitens der Gemeinde: Bürgermeister Franz Füreder und Amtsleiterin Renate Gräf MA M.A.

f) **Bannwaldsanierung im Februar (Semesterferien)**

Die Bannwaldsanierung entlang der B 127 wurde bereits im Umweltausschuss beraten, insbesondere die Wiederaufforstung der gerodeten Altbestände.

Der Bannwald Ottensheim schützt die Rohrbacher Bundesstraße zwischen der Siedlung Maierfeld und dem Güterweg Dürnberg vor Steinschlag. Aufgrund der sehr trockenen Witterung in den vergangenen Jahren sind vor allem an den älteren Bäumen Trockenschäden aufgetreten und Bäume und Kronenteile abgestorben. Aus diesem Grund wurden bereits in den Jahren 2020 und 2021 während der jeweils eintägigen Sperre für die Felsräumung gefährliche Bäume ent-

nommen. Mittlerweile sind weitere Schlägerungen zur Abwehr von Gefährdungen für die Bundesstraße bzw. dem Donauradweg aufgrund von Trockenschäden und abgestorbenen Kronenteilen notwendig. Bereits leichtere Sturmereignisse können ein Abbrechen der morschen Äste bewirken und in weiterer Folge auf die Bundesstraße bzw. den Radweg stürzen.

Durch die bereits durchgeführten und die im heurigen Jahr jedenfalls notwendigen Schlägerungen würde der Bestand derart lückig, dass die verbleibenden älteren Bäume einer verstärkten Windwurfgefahr ausgesetzt wären. Aus diesem Grund erscheint es aus forstfachlicher Sicht notwendig, den Altbestand und die stärkeren Bäume jetzt zu entfernen.

In vielen Bereichen ist bereits eine üppige Naturverjüngung unterschiedlicher Baumarten und Sträucher vorhanden, die innerhalb von ein paar Jahren wieder eine gewisse Schutzwirkung vor Steinschlag übernehmen kann. Neben der zu erwartenden Naturverjüngung sollen ergänzend Hasel und standortgerechte Baumarten gepflanzt werden, die als Steinschlagschutz optimal geeignet ist (hohe Stammzahl, geringe Höhe, keine Windwurfgefahr).

Die Schlägerungen werden voraussichtlich wegen des geringeren Verkehrsaufkommens in der Woche der Semesterferien vom 21. Bis 25. Februar 2022 durchgeführt. Dazu ist eine Sperre der B127 zwischen Ottensheim und Puchenau erforderlich. Eine großräumige Umleitung erfolgt von Walding über Gramastetten und Lichtenberg.

Für nächste Woche ist ein Abstimmungsgespräch geplant bezüglich der Verkehrssicherheit während der Rodungsarbeiten und eine entsprechende Information an die Bürger*innen.

Wortmeldungen:

GRⁱⁿ Uli Böker fragt bezüglich der Kosten für die Bannwaldsanierung. Es gibt da einen Aufteilungsschlüssel, nach dem Land und Gemeinde sich die Kosten mehr oder weniger teilen. Ist mit dem Land einmal darüber gesprochen worden, dass die Kostenaufteilung eigentlich nicht gerecht ist?

Bgm. Franz Füreder hat darüber schon einige Male diskutiert. Eigentlich sei die Gemeinde dieses Mal relativ günstig dazu gekommen, weil die Wildbach- und Lawinenverbauung sich an den Kosten beteiligt. WLV 35% - Straßenmeisterei Land Oberösterreich 40% - Gemeinde 25% (wegen der Verantwortung für den Radweg), entspricht Gesamtkosten für die Gemeinde von etwa Euro 12.000,-. Seitens der Straßenmeisterei wird darauf hingewiesen, dass der Radweg näher am Wald liegt als die Bundesstraße und daher die Kosten so aufgeteilt werden. Der Bürgermeister hat auch mit Vertretern der Bahn

gesprächen, weil diese ebenfalls entlang der Bundesstraße fährt, allerdings wurden diesbezügliche Verhandlungen abgelehnt.

GRⁱⁿ Mag^a Hemma Fuchs hat sich den ersten Abschnitt angeschaut. Das sei ein relativ großes Gebiet. Sie fragt ob es eine Begehung mit Vertretern der Gemeinde gibt, da aus ihrer Sicht nicht alles, was dort wächst, eine Gefährdung für den Radweg darstellt.

Bgm. Franz Füreder erwidert, es habe bereits mehrere Begehungen gegeben. Der Grundbesitzer habe das veranlasst, der ja auch haftbar für eventuelle Gefährdungen ist. Seitens der Bezirksforstbehörde wurden die zu entfernenden Bäume gekennzeichnet. Es handelt sich hierbei um „Altholz“. Während der 4 Schlägerungstage wird die Straße von 8:00 bis 16:00 Uhr gesperrt sein. Der Busverkehr kann passieren, ebenso die Radfahrer*innen (auf der Straße). Genauer wird erst noch vereinbart. Es kann zu Wartezeiten kommen.

Termine:

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstaltungsort	Veranstalter
18.02.2022	20:00	SO SNER - Susanna Gartmayer & Stefan Schneider	Alter Bauhof	KV Koma
26.02.2022		"Faul & Frech - Schweinepech" - Figurentheater für Kinder	Alter Bauhof	EKIZ, VHS, SPIEGEL, OTTO
04.03.2022	20:00	Half a Century Band und Böcksteiner & die Elektroschrammeln	Alter Bauhof	ARGE GRANIT
05.03.2022		Alicia Edelweiss (Koma)	Alter Bauhof	KV Koma
11.03.2022		"BRENNHOLZ.ROCKS" Musik für Kinder zum Mitmachen (ERSATZ-TERMIN VOM 15.01.2022)	Alter Bauhof	EKIZ, VHS, SPIEGEL, OTTO
19.03.2022		"Zwei für mich, einer für dich"	Alter Bauhof	EKIZ, VHS, SPIEGEL, OTTO
26.03.2022		Theater mOment	Alter Bauhof	OTTO
		"Sing dei Ding" in concert	Alter Bauhof	Sing dei Ding

3. Budget 2021

a. Marktgemeinde Ottensheim - Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2022

b. Marktgemeinde Ottensheim - Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026

c. VFI Marktgemeinde Ottensheim & Co KG – Haushaltsvoranschlag 2022

d. VFI Marktgemeinde Ottensheim & Co KG – Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026

a) Marktgemeinde Ottensheim – Voranschlag 2022:

Der Vorsitzenden führt aus, der vorliegende Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 samt Beilagen gem. § 76 Abs. 3 Oö. GemO sei in der Zeit vom 21.01.2022 bis 28.01.2022 dem öffentlichen Auflageverfahren unterzogen worden.

Eine Ausfertigung des Entwurfes ist den Gemeinderatsfraktionen zugegangen.

Während der Auflagefrist wurde die Dringlichkeit der Laufbahnsanierung nochmals vom Turn- und Sportverein Ottensheim per E-Mail vom 26.01.2022 wie folgt an die Gemeinde herangetragen:

„Der TSV möchte unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 19.01.2022 und nach Klärung einer möglichen Finanzierung noch einmal auf die Dringlichkeit der Sanierung der Leichtathletikanlagen hinweisen. Die Weitsprunganlage und die Kugelstoßanlage sind derart desolat, dass sie nicht mehr benützt werden können. Die Lebensdauer der Laufbahn im 100m-Bereich ist längst abgelaufen. Ohne Sanierung sind in diesem Bereich weitere Schäden im Unterbau zu befürchten, die zu einer drastischen Erhöhung der Sanierungskosten führen würden. Im restlichen Bereich der 400m-Bahn gibt es Absenkungen, welche die Durchführung von Meetings eher nicht mehr zulassen. Auch die Linierung verschwindet immer mehr. Eine Neuvermessung würde zusätzliche Kosten verursachen.

Eine Sanierung noch in diesem Jahr ist aus unserer Sicht wichtig und sinnvoll. Wir können uns vorstellen, den auf den TSV Ottensheim fallenden Anteil in der Höhe eines Drittels der Gesamtkosten zu übernehmen. Eine Reduktion unseres großen Anteils versuchen wir durch die Einbindung weiterer Fördergeber (z.B. Dachverband, Fachverband) zu erreichen. Aus oben genannten Gründen ersuchen wir dringend um Aufnahme dieses Projekts in die Finanzplanung der Marktgemeinde Ottensheim für eine Realisierung in 2022.“

Aufgrund dieser Anregung und dem Ergebnis der Diskussion am 25.01.2022 in einem fraktionsübergreifenden Gespräch wurde empfohlen, das Vorhaben Laufbahnsanierung vor zu reihen.

Aufgrund dieser Änderung ergeben sich gegenüber dem kundgemachten Entwurf des Voranschlages bzw. des MFP's folgende Änderungen:

- Prioritätenreihung der Laufbahnsanierung von Priorität 11 auf Priorität 3
- Änderung der Kostenaufteilung beim Vorhaben Laufbahnsanierung:

		Entwurf	Entwurf 2.0
Auszahlungen	5/2620002-060000	EUR 120.000,- im Jahr 2025	EUR 120.000,- im Jahr 2022
Einzahlungen	6/262002+829900	50.400 im Jahr 2025	EUR 19.200 im Jahr 2023
	6/262002+301000	38.400 im Jahr 2026	EUR 30.000 im Jahr 2023
	6/262002+301100	31.200 im Jahr 2026	EUR 31.200 im Jahr 2023

- Änderungen der Zuführungsbeträge von der laufenden Gebarung in die investive Gebarung in den Jahren 2023-2026

Entwurf				2022	2023	2024	2025	2026
1/990000-729900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben: Allgemeine Zuführungsbeträge	2225	24	16.600,00	380.300,00	462.600,00	625.200,00	598.600,00
6/320000+829900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben LMS - Musikprobelokal	3116	1 18	0,00	0,00	418.600,00	133.800,00	0,00
6/262002+829000	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben Laufbahnsanierung	0,00		0,00	0,00	50.400,00	0,00	50.400,00
6/850100+829900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben	0,00	0,00	0,00	87.000,00	24.000,00	175.000,00	424.000,00
6/320000+829900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben LMS - Musikprobelokal	2116	1 18	0,00	0,00	418.600,00	133.800,00	0,00
6/153004+829900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben	0,00		0,00	0,00	105.000,00	250.000,00	355.000,00

Entwurf 2.0				2022	2023	2024	2025	2026
1/990000+729900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben Allgemeine 2225 24			16.600,00	382.100,00	454.200,00	632.500,00	556.100,00
8/320000+829900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben LMS - Musikprobelokal	0,00	0,00	0,00	0,00	420.200,00	132.200,00	0,00
6/262002+829900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben Laufbahnsanierung	0,00		0,00	19.200,00			19.200,00
6/650100+829900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben	0,00	0,00	0,00	68.600,00	24.000,00	192.400,00	138.000,00
6/320000+829900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben LMS - Musikprobelokal	0,00	0,00	0,00	0,00	420.200,00	132.200,00	0,00
6/103004+829900	Sonstige Erträge/VE zw. op. Gebarung u. Vorhaben	0,00		0,00	0,00	0,00	146.900,00	208.100,00

- Verschiebung der Ausgaben vom Vorhaben Sportplatz Tribüne vom Jahr 2023 auf 2024

		Entwurf	Entwurf 2.0
Auszahlungen	5/262001-061000	EUR 500.000 im Jahr 2023	EUR 500.000 im Jahr 2024

- Änderung der liquiden Mittel von EUR -602.000,- auf -682.400,-

Aufgrund der Auszahlungen im Jahr 2022 beim Vorhaben „Laufbahnsanierung“ 5/262002-060000 in Höhe von EUR 120.000,- sowie der Einzahlungen auf 6/262002+307000 in Höhe von EUR 39.600,- verändert diese Differenz in Höhe von EUR --80.400,- die liquiden Mittel der Gemeinde im Jahr 2022.

- Durch diese Änderungen werden das mittelfristige Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Summen der Erträge und Aufwendungen im Nettoergebnis in den Jahren 2023 bis 2026 verändert

Entwurf:

Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026
11.500.800,00	10.557.200,00	11.779.500,00	10.805.100,00	12.287.400,00	11.186.300,00	12.387.700,00	11.370.400,00
1.456.100,00	2.450.000,00	1.680.400,00	1.922.800,00	579.500,00	1.617.500,00	654.800,00	1.047.800,00
771.700,00	411.000,00	375.000,00	320.500,00	457.900,00	311.700,00	0,00	267.500,00
13.728.600,00	13.418.200,00	13.834.900,00	13.048.200,00	13.324.800,00	13.117.500,00	13.042.500,00	12.685.700,00
2.646.300,00	2.337.700,00	2.563.100,00	1.778.000,00	1.707.700,00	1.507.700,00	1.297.900,00	942.800,00
11.082.300,00	11.080.500,00	11.271.800,00	11.270.200,00	11.617.100,00	11.609.800,00	11.744.600,00	11.742.900,00
+ 1.800,00		+ 1.600,00		+ 7.300,00		+ 1.700,00	

Entwurf 2.0:

Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026
11.502.600,00	10.559.000,00	11.781.100,00	10.808.700,00	12.294.700,00	11.195.600,00	12.345.800,00	11.328.500,00
1.517.300,00	1.950.000,00	1.690.400,00	2.422.800,00	579.500,00	1.497.500,00	585.200,00	1.047.800,00
771.700,00	411.000,00	375.000,00	320.500,00	457.900,00	311.700,00	0,00	267.500,00
13.791.600,00	12.920.000,00	13.846.500,00	13.549.000,00	13.332.100,00	13.004.800,00	12.931.000,00	12.643.800,00
2.709.300,00	1.837.700,00	2.584.700,00	2.278.000,00	1.715.000,00	1.387.700,00	1.186.400,00	842.800,00
11.082.300,00	11.082.300,00	11.271.800,00	11.271.800,00	11.617.100,00	11.617.100,00	11.744.600,00	11.701.000,00
+ 0,00		+ 0,00		+ 0,00		+ 43.600,00	

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit – Voranschlag 2022:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (MVAG 32/33)	10.792.100,00	10.197.800,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	596.400,00	1.474.400,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	318.300,00
Zwischensumme	11.388.500,00	11.990.500,00
-abzüglich investive Einzelvorhaben	646.600,00	1.210.500,00
Summe	10.741.900,00	10.780.000,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 38.100,00

Finanzierungshaushalt nach Gruppen:

Einnahmen		VA 2022
0	Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	52.400,-
1	Öffentlicher Ordnung und Sicherheit	369.600,-
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.581.200,-
3	Kunst, Kultur und Kultus	23.100,-
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	200,-
5	Gesundheit	33.300,-
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	54.900,-
7	Wirtschaftsförderung	11.300,-
8	Dienstleistungen	2.387.600,-
9	Finanzwirtschaft	6.228.300,-
	Summe	10.741.900,-

Ausgaben		VA 2022
0	Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	1.528.700,-
1	Öffentlicher Ordnung und Sicherheit	97.600,-
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.472.300,-
3	Kunst, Kultur und Kultus	105.600,-
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.300.600,-
5	Gesundheit	1.364.000,-
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	301.400,-
7	Wirtschaftsförderung	94.700,-
8	Dienstleistungen	2.145.100,-
9	Finanzwirtschaft	370.000,-
	Summe	10.780.000,-

Ergebnishaushalt:

	VA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.940.200,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.082.800,00
Nettoergebnis (SA 0)	-142.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	268.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	96.200,00
Summe Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 23)	172.100,00
Nettoergebnis (SA 00)	29.500,00

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- ☒ Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Bezüglich einzelner Details wird auf den Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ) verwiesen.

Dienstpostenplan:

Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14.12.2020 den Dienstpostenplan neu festgelegt.

Die nunmehr vorgesehene Änderung betrifft einen Dienstposten. Dieser Dienstposten ist mit GD 21 I. bzw. VB II p3 bewertet. Der betreffende Mitarbeiter ist jedoch ad personam in p2 eingereiht und mit Beschluss des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Ottensheim per 1.1.2022 in ad personam p1 „Facharbeiter als Spezialarbeiter“ eingereiht. Demnach ist der Dienstpostenplan entsprechend anzupassen.

Wortmeldungen:

GV Franz Bauer fragt, nachdem Kosten für die Laufbahn dazukommen, ob diese aus den Rücklagen entnommen werden. Es sind im Budget 155.000 Euro als Rücklagenentnahme ausgewiesen, kommen die 19.200 Euro dazu oder erhöht sich der Abgang entsprechend?

Sarah Hänsel erwidert, bezüglich der 155.000 Euro Rücklagenentnahme hat sich im Vergleich zum 1. Entwurf des Voranschlages nichts verändert. Die Laufbahn würde aus dem Überschuss 2023 finanziell bedeckt. Das Vorhaben wird auf 2022/2023 gezogen (die BZ- und LZ Mittel fließen erst 2023). Die Finanzierung erstreckt sich demnach über zwei Jahre.

GV Franz Bauer merkt weiters an, dass das Budget öffentlich aufgelegt wurde. Das habe den Sinn, dass Bürger*innen Einwendungen machen können. Wenn nun aber im Nachhinein etwas geändert wird, was bedeutet das für die Bürger*innenbeteiligung?

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M.A. antwortet, dass im Gesetz vorgesehen ist, den Voranschlagsentwurf eine Woche vor Beschluss kundzumachen. Bis zur Sitzung können Einwendungen eingebracht werden, nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch von den Gemeinderäten. Diese Einwendungen werden jetzt im Gemeinderat diskutiert und müssen zusätzlich beschlossen werden. Es ist eine entsprechende Korrektur des Amtsvortrages ausgestellt worden. Es können auch in der Sitzung noch Änderungen vorgenommen werden.

GVⁱⁿ Mag^a Ingrid Rabeder-Fink merkt bezüglich der Änderung der Prioritätenreihung an, dass diese Änderung geradezu überfallsartig erfolgt ist. Im fraktionsübergreifenden Gespräch sei zwar darüber gesprochen worden, das wurde aber nur andiskutiert. Es wurden Fragen gestellt. Im Amtsvortrag steht jetzt, dass in diesem Gespräch eine Zustimmung der Fraktionsvertreter*innen erfolgt ist, was nicht der Fall gewesen ist. Am Donnerstag wurde der geänderte Amtsvortrag zur Verfügung gestellt. Dieser wurde in der Fraktion ausführlich besprochen. Sie wünscht sich, dass solche Änderungen zuvor in den zuständigen Ausschüssen ausreichend diskutiert werden.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M.A. merkt an, dass die Formulierung im Amtsvortrag von ihr stammt. Der Bürgermeister habe ihr gesagt, dass das Gespräch stattgefunden und es eine Zustimmung gegeben hat.

GVⁱⁿ Mag^a Ingrid Rabeder-Fink erwidert, sie habe auch mit Franz Bauer darüber gesprochen. Der habe es auch nicht so empfunden, dass in dem Gespräch eine Einigung bestanden hat bzw. dem ausdrücklich zugestimmt wurde. Sie könne das auf Basis des Informationsstandes gar nicht beurteilen, deswegen wurden viele Fragen gestellt.

Bgm. Franz Füreder erwidert, der Fragenkatalog sei von der Amtsleiterin dankenswerterweise beantwortet worden. Leider musste ziemlich kurzfristig über die Finanzierung der Laufbahn entschieden werden. Zum Zeitpunkt des Fraktionsgesprächs habe auch noch nicht alle Informationen gehabt, aber die Fraktionsvertreter*innen erschienen ihm offen für das Vorhaben.

GV Franz Bauer merkt an, es gäbe hier offenbar verschiedene Wahrnehmungen. Grundsätzlich möchte er anmerken, dass er sich positiv zu dieser Laufbahn geäußert hat. Allerdings habe er seine Zustimmung daran geknüpft, dass Informationen dazu geliefert werden, ob die Schulen die Sportanlagen dann häufiger nutzen als bisher. Diese Information habe er nicht erhalten. Noch wichtiger ist ihm allerdings, dass er sich dagegen verwehrt, dass ein fraktionsübergreifendes Gespräch dazu missbraucht wird, irgendwelche Empfehlungen an den Gemeinderat auszusprechen. Das entspreche nicht der Gemeindeordnung. Es gibt Gremien, die laut Gemeindeordnung Empfehlungen aussprechen dürfen. Das fraktionsübergreifende Gespräch sei eine Informationsveranstaltung, es dient nicht zur Abstimmung von Sachverhalten. Die Fraktionsobleute können sich viel wünschen, aber nicht die Gemeindeordnung aushebeln.

GR Helmut Kremmaier war auch beim fraktionsübergreifenden Gespräch. Es sei richtig, dass diese Themen diskutiert wurden, aber zu einer Beschlussfassung ist das Gremium nicht berechtigt. Es wurde festgestellt, dass es noch offene Fragen zur effizienten Nutzung der Laufbahn gegeben hat. Dabei sei es geblieben. Die Antwort der Amtsleiterin zu den offenen Fragen beinhaltete hauptsächlich die Sicht des Turn- und Sportvereins. Er ist der Meinung, wenn es für die Gemeinde tatsächlich einen Mehrwert gibt, könne man der Investition zustimmen. Ihm stößt jedoch die Formulierung *„Die restlichen 33 % sind grundsätzlich vom Verein durch Eigenmittel und Eigenleistungen aufzubringen.“* auf. Das seien 39.000 Euro, woher nehmen die das Geld? Das sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Bgm. Franz Füreder erwidert, das habe er nicht hinterfragt.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M.A. merkt an, sie habe heute mit dem Direktor der Sportdirektion gesprochen, die federführend bei der Genehmigung des Projektes ist. Herr Himsl (Bearbeiter Sportfördermittel) habe ihr gesagt, dass ihm das Vorhaben bekannt sei. Die Finanzierung des Projekts setze sich so zusammen, dass vom Verein Eigenmittel von 33 % aufgebracht werden müssen. Der Präsident des TSV, Bernhard Steiner, habe dazu gesagt, dass die Mittel vom Verein aufgebracht werden können. Dazu werden verschiedene Töpfe, wie z. B. der vom ASVÖ, angegriffen. Bevor das Vorhaben abgewickelt werden kann, muss es einen Finanzierungsplan geben, den der Gemeinderat zu beschließen hat. Die Förderzusagen vom Land, von der Sportdirektion und dem BZ-Mittelgeber werden also in Form eines Finanzierungsplanes vorgelegt inkl. des 33%igen Anteils des TSV. Das ist dann verbindlich und mehr zahlt die Gemeinde nicht dazu. Dem Verein gegenüber wird deutlich kommuniziert, dass die Gemeinde lediglich den Anteil von 16 % aufbringt.

GR Thomas Schoberleitner wird sich bei der Abstimmung enthalten. Nicht weil er das inhaltlich nicht teilt, sondern die Vorgehensweise eine Zumutung ist. Obwohl alle Zahlen, Daten und Fakten teilweise schon seit Monaten bekannt seien, müsse er sich aufgrund einer angeblichen Dringlichkeit im Ehrenamt einen Nachmittag vor der Sitzung mit Dokumenten auseinandersetzen, die zum Teil ein halbes Jahr alt sind. Das möchte er für das Protokoll festhalten.

GRⁱⁿ Uli Böker möchte sich der Kritik anschließen. Diese Vorgehensweise wird nicht akzeptiert. Das habe nichts mit dem Sachverhalt zu tun, ob die Laufbahn richtig und wichtig ist. Es wurde in Fraktion deswegen viel gearbeitet und nachgedacht, es wurden die Fragen formuliert. Bevor es zur Beschlussfassung kommt, sollte man darüber nachdenken, ob das nicht zu einem regionalen Projekt werden könnte. Über den Regionalfonds könnte es eventuell 15% mehr Förderung geben.

Was die Eigenmittel des TSV betrifft, habe sie gelesen, dass der ASVÖ 1.000 Euro zugesagt hat. Es geht ihr, wie gesagt, um die überfallsartige Einbringung der Änderungen der Prioritätenreihung und damit auch der Budgetveränderung. Das ist für Fraktionen, die ehrenamtlich tätig sind, nicht möglich.

Eine Prioritätenreihung kann man auch später ändern. Dann hätte man mehr Zeit, sich mit der Materie zu beschäftigen. Es soll ja ein gutes Projekt werden. Bezüglich der BZ-Mittel LZ-Mittel handelt es sich um Gemeindemittel bzw. öffentliche Gelder. Es muss hinterfragt werden, ob diese tatsächlich fließen.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M.A. erwidert, seitens der Sportdirektion gibt es bereits grünes Licht. Es wurde ihr zugesagt, dass im Falle einer Umsetzung heuer auch das Geld fließen wird. Bei der Sportförderung ist die Aufteilung der BZ- und LZ-Mittel etwas anders als bei anderen Projekten. Es werden maximal 25 % LZ gefördert. Sie hat auch mit dem BZ-Mittelgeber gesprochen, mit der Sachbearbeiterin Frau Deixler. Wenn das von der Sportförderung genehmigt wird, geht auch der BZ-Mittelgeber mit. Die Prioritätenreihung wurde angepasst, um beim Sprechtag die Förderung besser argumentieren zu können. Die Landesrätin könnte sonst die Dringlichkeit in Frage stellen. Das bedeutet jedoch nicht, dass das Projekt zwingend umgesetzt werden muss. Dazu wird im Vorfeld ein Finanzierungsplan und ein eigener Beschluss benötigt.

Vizebgmⁱⁿ Maria Hagenauer merkt an, dass es hier lediglich um eine Willensbekundung geht. Die Laufbahn an sich wird heute nicht beschlossen. Eigentlich ist die Angelegenheit erst ins Rollen gekommen, weil die Gemeinde mit dem TSV bezüglich Einsparungsmöglichkeiten in Kontakt getreten ist. Der TSV habe sich bemüht, Geldmittel flüssig zu machen, daraus habe sich die Dringlichkeit ergeben. Das Projekt kann eventuell noch heuer umgesetzt werden, wenn es entsprechend vorgereicht ist.

GRⁱⁿ Mag^a Hemma Fuchs ist für die Förderung guter Sportbedingungen für die Jugend. Sie ist dafür, dass die Laufbahn bald umgesetzt wird. Sie ist allerdings irritiert darüber, dass Ehrenamtliche kurzfristig so viel Zeit investieren müssen, um sich in Dinge einzulesen, die ihnen größtenteils fremd sind. Das sei ihr überhaupt nur möglich, weil sie Pensionistin ist. Die Stellungnahmen sind teilweise Monate alt und nun ist es eine Frage von Tagen, dass das Projekt auf die Agenda kommt. Das mache es schwer für sie, ungezwungen und mit vollem Herzen für das Projekt zu stimmen.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M.A. erwidert, ursprünglich sei gedacht gewesen, die Laufbahn stückweise zu sanieren. Das war auch schon lang bekannt. Damals wurde beim Land um Fördermittel angefragt. Herr Himsl hat damals mitgeteilt, dass die Gemeinde eine Geringfügigkeitsgrenze für die Projektförderung bis 75.000 Euro hat. Was unter diese Geringfügigkeitsgrenze fällt, wird nur vom Sport mit 20 oder 25 % gefördert. Erst wenn man die Grenze überschreitet, wird es zu einem förderfähigen Projekt. Damals ist man gar nicht von diesen 120.000 Euro ausgegangen. Erst vor kurzem hat sich herausgestellt, dass das so viel kostet. Dann wurde das Budget erstellt und das Geld war zu knapp. Bei den Beratungen im Ausschuss wurde festgestellt, dass das Geld für die Laufbahnsanierung nicht vorhanden ist. Es wurde dann diskutiert, ob es vernünftig ist, eine Teilsanierung zu machen und dadurch um Fördergelder umzufallen. Nach dem Gespräch mit dem TSV im Vorfeld der Finanzausschusssitzung wurde noch einmal besonders darauf hingewiesen, wie dringlich die Angelegenheit ist. Die Gemeinde wurde darum gebeten, das Projekt vorzuziehen. Aufgrund der Fördergelder ist man im Finanzausschuss zu der Auffassung gelangt, dass es aufgrund des geringen Gemeindeanteils von 16% eventuell möglich ist, dass das Projekt doch noch heuer zur Gänze umzusetzen. Um beim Sprechtag die Dringlichkeit argumentieren zu können, musste die Prioritätenreihung geändert werden.

GRⁱⁿ Uli Böker merkt an, dass sie es als sinnvoll erachtet, das Projekt als Ganzes umzusetzen. Sie hat sich das Angebot der STRABAG aus dem Vorjahr angesehen. In diesem Angebot ist der Unterbau des Platzes nicht erwähnt. Sie glaubt, dass auch dieser sanierungsbedürftig ist. Wenn es nach der Erstellung eines Finanzierungsplanes und dem anschließenden Kostendämpfungsverfahren zu einer Umsetzung des Projektes kommt, sollte das sorgfältig vorbereitet sein. Weiters sollte eine quantitative Nutzung der Anlage sichergestellt sein.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass ohnehin noch weitere Angebote eingeholt werden müssen. Wie der Unterbau beschaffen ist, kann auch er nicht beurteilen. Er hält trotzdem am vorliegenden Finanzierungsplan fest. Sollte sich das Projekt wesentlich verteuern, kann es nicht umgesetzt werden.

GV Franz Bauer merkt an, dass bereits mehrmals gesagt wurde, dass keiner etwas gegen das Projekt an sich hat. Es geht um die Vorgehensweise und um die Änderung der Prioritätenreihung. Wie wirkt sich die Änderung der Prioritätenreihung auch die nachfolgenden Projekte aus? Das nachfolgende Projekt ist die Donauhalle. Besteht die Gefahr, dass sich die Sanierung der Donauhalle wieder verzö-

gert? Kann man den Tennisspieler*innen erklären, dass sie weiterhin eine Garderobe mit massiver Schimmelbildung nutzen müssen, weil die Gemeinde eine Laufbahnsanierung vorgezogen hat? Beides ist wichtig. Er hat von der Amtsleiterin die Auskunft erhalten, dass die Laufbahnsanierung nach der Gemeindefinanzierung Neu ein kleines Projekt sei, welches sich nicht auswirkt. Er geht davon aus, dass das hält. Bezüglich der Donauhalle stellt er fest, dass die Gemeinde säumig ist, weil noch kein Sachverständiger mit der Begutachtung des Sanierungsbedarfs beauftragt worden ist. Er bittet um eine Beauftragung eines Gutachtens durch die Gemeindeverwaltung.

GRⁱⁿ Uli Böker erwidert dazu, dass für die Donauhalle mittlerweile 3 oder 4 Sanierungsgutachten vorliegen, die zunächst evaluiert werden müssen. Diese Unterlagen liegen bereits vor und sollten zunächst gesichtet werden.

GVⁱⁿ Mag^a Ingrid Rabeder-Fink bekräftigt noch einmal, dass ihre Sorge, dass die Prioritätenreihung Konsequenzen für die Sanierung der Donauhalle hat, in einem Telefonat mit der Amtsleiterin heute zerstreut werden konnten. Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn diese Informationen früher vorgelegt hätten.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass die Sanierung der Donauhalle ansteht. Es wird dazu ein Arbeitskreis gebildet, der den Umfang der Sanierung erarbeiten wird (Sanierung, Umbau, Anbau, ...). Es wird dem Land ein Konzept vorzulegen sein.

GRⁱⁿ Gabi Plakolm-Zepf fragt, ob es eine schriftliche Bestätigung darüber gibt, dass das Vorreihen der Laufbahnsanierung keine Auswirkung auf das nachgereihten Projekte Donauhalle hat.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M.A. verneint das, sie habe aber heute mit beiden Förderstellen (IKD, Sportdirektion) telefoniert und den Fall geschildert. Bei der Laufbahnsanierung handle es sich um ein kleines Projekt, das mit je 30.000 Euro gefördert wird. Wenn die Gemeinde das Projekt finanzieren kann, wird die Sanierung der Donauhalle nicht verzögert, zumal bei der Donauhalle noch Vorlaufzeit benötigt wird, bis das fertige Projekt eingereicht werden kann. Am Mittwoch findet das Gespräch mit der Landesrätin statt, dort wird jedenfalls auch noch einmal darüber gesprochen. Falls sich hierbei ergeben sollte, dass die Laufbahnsanierung die Sanierung der Donauhalle verzögert, könnte man die Prioritätenreihung noch einmal umdrehen. Das ist jederzeit im Gemeinderat machbar.

GVⁱⁿ Mag^a Ingrid Rabeder-Fink macht ihre Zustimmung davon abhängig, dass die Donauhallsanierung hierdurch nicht verzögert wird. Kann man das im Protokoll festhalten?

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M.A. erwidert, dass es beim Budget keinen Vorbehaltsbeschluss gibt. Entweder man stimmt zu oder nicht. Man könnte die Priorität jetzt wieder umreihen und den Beschluss fassen wie ursprünglich vorgesehen. Je nach Ausgang des Gesprächs am Mittwoch könnte in der nächsten

Gemeinderatsitzung ein adaptierter Beschluss gefasst werden. Allerdings könnte sich das negativ auswirken, weil die Dringlichkeit des Projektes dann nicht belegt werden kann.

Bgm. Franz Füreder ergänzt, man könne eine schriftliche Bestätigung des Landes anfordern, dass die Laufbahnsanierung keine negativen Auswirkungen auf die Donauhallensanierung hat.

GV Franz Bauer glaubt, dass das ein guter Vorschlag ist. Er wird dem Budget zustimmen und vertraut darauf, dass diese Zusagen halten. Er hätte gern ein Protokoll des Gesprächs am Mittwoch bei der Landesrätin. Er bittet um Übermittlung an die Fraktionen.

GR Adi Pernkopf hat eine Verständnisfrage zur weiteren Vorgehensweise: Es gibt ein Sportstättenkonzept. Kann jederzeit ein Projekt aus diesem Konzept herausgenommen und umgesetzt werden? Es soll ja auch geprüft werden, inwieweit diese Flächen genutzt werden und welche monatlichen Kosten von der Gemeinde zu tragen sind. Das Sportkonzept sollte auch als Ganzes einmal betrachtet werden, um leichter beurteilen zu können, ob und wie man sich das alles leisten kann und will.

Bgm. Franz Füreder erwidert, die Laufbahn gehört nicht zur Donauhalle. Das gehört zu den Freiflächen und ist ein eigenes Projekt. In dem Konzept steht auch noch die Sanierung der Tribüne und die Donauhalle. Sonst ist im Sportstättenkonzept die Donauhalle der Hauptpunkt. Das Konzept muss im zuständigen Ausschuss, unter Einbeziehung des TSV, besprochen werden.

GRⁱⁿ Gabi Plakolm-Zepf erwidert, es liege ja ein Projekt von CONOS dazu vor. Die Frage sei: Welcher Ausschuss beschäftigt sich damit? Sie schlägt vor, wenn zwei Ausschüsse (KFS, FiWi) damit beschäftigt werden, sei das eindeutig ein Klausurthema. Da werden vertiefende Gespräche notwendig. Es muss die Position der Gemeinde dazu ausgearbeitet werden. Der TSV formuliert sehr klar und deutlich, was er möchte. Das wird auch die Gemeinde tun müssen.

Bgm. Franz Füreder erwidert, es sei auch die Frage der Förderfähigkeit zu berücksichtigen. Das könne aber heute nicht geklärt werden.

GRⁱⁿ Uli Böker fragt zum geänderten Dienstpostenplan, warum der Dienstposten nun höher bewertet wird.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M.A. erwidert, dass aufgrund der Jahre, die der Mitarbeiter schon im handwerklichen Dienst ist, ist er von Gesetzes wegen besser einzustufen und das muss auch im Dienstpostenplan abgebildet werden.

GRⁱⁿ Gabi Plakolm-Zepf möchte grundsätzlich zum Budget anmerken, dass die Bedarfszuweisungsmittel und die Mittel aus dem Finanzausgleich Steuergelder sind. Von den Mitteln, die eigentlich den Ottensheimer Bürger*innen zur Verfügung stehen sollten, behält sich das Land Oberösterreich ein

großen Brocken ein. Um diese Mittel müssen die Gemeindevertreter*innen dann beim Land ansuchen. In anderen Bundesländern ist das anders geregelt. Diese eingezogene Hierarchie- und Verwaltungsebene stört sie schon sehr lange.

Weiters moniert sie, dass bei einem Budget von 10,5 Mio. Euro, die Mittel für das Eltern-Kind-Zentrum von bisher 15.000 Euro jährlich auf heuer 13.500 Euro gekürzt wurden. Es sei beschlossen worden, dass dort eine Arbeitskraft mit 10 Wochenstunden ermöglicht wird. Aufgrund der gekürzten Mittel ist die Beschäftigung mit 10 Stunden nun nicht möglich, sondern es seien nur 9 Wochenstunden möglich. Sie stimmt dem Budget zwar zu, aber sie findet es sehr bedauernswert, dass beim diesem Budget 1.500 Euro mehr Förderung nicht möglich sind. Es gibt ohnehin einen Abgang von 38.100 Euro, gespart wird aber hauptsächlich im Bereich der Schulbudgets und im Kinder- und Jugendbereich. In anderen Bereichen, wie Kultur und Sport, werde nicht eingespart. Das Gleichgewicht erscheint ihr im Bereich der Förderungen nicht zu bestehen.

Bei dem Budget der Gemeinde kann diese nur in wenigen Bereichen mitbestimmen, weil die Beiträge für z.B. Sozialhilfeverband, Abwasserverband, Abfallverband, Güterwegeverband, Krankenanstaltenbeitrag etc. von außen festgelegt werden, ohne mitreden zu können. Sie werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass für Kinder- und Jugendarbeit mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass es einen Abgang von 38.000 Euro gibt. Es gelte, das Budget auszugleichen. Vielleicht ist die Situation im nächsten Jahr besser, möglicherweise lassen sich noch Gelder lukrieren, wie zum Beispiel die Impfprämie. Im Finanzausschuss wurde über Sparmaßnahmen beraten und diese betreffen alle Ressorts. Was die Subventionen für die Vereine betrifft, geht es eh nur um kleine Beträge, deswegen wurde da nicht gekürzt. Er kürzt eh ungern, er hätte lieber alle Wünsche erfüllt. Früher wäre ein Budget mit diesem Abgang nicht genehmigt worden.

GR Torben Walter MA möchte zu den Ausführungen von GRⁱⁿ Gabi Plakolm-Zepf anmerken, dass die Räumlichkeiten des EKIZ von der Gemeinde nun kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das war vorher nicht der Fall. Wenn man die Kostenwahrheit anlegt, müsste eine fiktive Miete bei der Förderung des EKIZ berücksichtigt werden. Bei der Feuerwehr mussten zigtausende Euro eingespart werden, zum Beispiel für einen Hochbehälter für Löschwasser, der heuer nicht umgesetzt werden kann und beim Globalbudget. Die Budgetkürzungen sind einfach notwendig. Er findet es unfair, dies nach den Budgetdiskussionen im Ausschuss vor dem Gemeinderat auf das Tapet zu bringen.

Die Subvention für einen Betrieb, der sich eigentlich selbst tragen sollte und der größte Subventionsempfänger im Bildungsbereich in Ottensheim ist (die VHS bekommt keine Subventionen und muss Miete zahlen), sollte im zuständigen Ausschuss diskutiert werden.

GR Wolfgang Landl BA MBA bittet um Schluss der Debatte.

Bgm. Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

a) **Marktgemeinde Ottensheim – Voranschlag 2022:**

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit – Voranschlag 2022:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (MVAG 32/33)	10.792.100,00	10.197.800,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	596.400,00	1.474.400,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	318.300,00
Zwischensumme	11.388.500,00	11.990.500,00
-abzüglich investive Einzelvorhaben	646.600,00	1.210.500,00
Summe	10.741.900,00	10.780.000,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 38.100,00

Ergebnishaushalt:

	VA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.940.200,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.082.800,00

Nettoergebnis (SA o)	-142.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	268.300,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	96.200,00
Summe Haushaltsrücklage (MVAG-Code 23)	172.100,00
Nettoergebnis (SA oo)	29.500,00

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 (3) OÖ. GemO iVm OÖ. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 mit einem Ausmaß von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit mit einer Höhe von EUR 3.577.052,70 festgelegt.

Gemäß § 7 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. 71/2019, wird vom Gemeinderat weiters festgelegt, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen.

Dienstpostenplan:

„Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Ottensheim, zuletzt festgelegt mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2020, wird wie folgt abgeändert:

	PE	Bewertung Schema „ALT“	Bewertung Schema „NEU“
derzeit verordnet	1	VB II p 3 ad personam p2	GD 21 1.
Änderung	1	VB II p3 ad personam p1	GD 21 1.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und Pro O, ausgenommen Thomas Schoberleitner. Dieser enthält sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.

b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP):

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der MEFP (sh. § 76a Oö. GemO 1990) ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2026 vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (incl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) ist nicht möglich. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Prioritätenreihung (nach Änderungen wie oben erwähnt):

Reihung	Vorhaben MFP 2022 - 2026
1	Neubau Kindergarten
2	Produktionsküche
3	Laufbahnsanierung
4	Sanierung Donauhalle
5	Hochwasserschutz

6	Sozialzentrum
7	Löschwasserbehälter
8	Gemeindestraßenbau
9	Landesmusikschule – Musikprobelokal
10	Gehsteig Mühlenweg
11	Sanierung Straßenbrücken
12	Feuerwehrhaus Höflein
13	Sportplatz Tribüne

In Bezug auf Einzelheiten wird auf den Nachweis der Investitionstätigkeit im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 verwiesen.

Über den mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026 und die Reihung der Vorhaben wurde vom Finanzausschuss in seiner Ausschusssitzung am 19.01.2022 beraten und die Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgeschlagen. Durch die nunmehrige Änderung der Prioritätenreihung stellt sich das mittelfristige Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Mittelfristiges Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit – Voranschlag 2022 (samt Änderung durch Laufbahnsanierung, wie eingangs beschrieben):

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen:	10.741.900,-	11.082.300,-	11.271.800,-	11.617.100,-	11.744.600,-
Auszahlungen:	10.780.000,-	11.082.300,-	11.271.800,-	11.617.100,-	11.701.000,-
Saldo:	-38.100,-	0,-	0,-	0,-	43.600,-

Wie aus dem mittelfristigen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ersichtlich, kann in den Folgejahren aus heutiger Sicht der Haushalt ausgeglichen werden. Es wird allerdings von der Entwicklung der Ertragsanteile abhängen, ob Überschüsse aus der operativen Gebarung erzielt werden können bzw. Rücklagen gebildet werden können. Die geplanten Änderungen der Grundlagen für die Gebührenkalkulation, wonach die Einnahmen der Wasser- und Kanalbenützungsgebühren nicht mehr für

die laufende Geschäftstätigkeit herangezogen werden dürfen, werden diese Tatsache nicht nur weiter negativ beeinflussen, sondern auch einen Ausgleich erschweren.

Ergebnishaushalt - Voranschlag 2022 (samt Änderung durch Laufbahnsanierung, wie eingangs beschrieben):

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.940.200,-	11.623.700,-	11.879.300,-	12.396.200,-	12.532.000,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.082.800,-	11.293.900,-	11.442.000,-	11.805.600,-	11.864.900,-
Nettoergebnis (SA 0)	-142.600,-	329.800,-	437.300,-	590.600,-	667.100,-
Entnahme von Haus- haltsrücklagen (MVAG- Code 230)	268.300,-	78.900,-	17.800,-	17.700,-	17.800,-
Zuweisung von Haus- haltsrücklagen (MVAG- Code 240)	96.200,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-
Summe Haushaltsrück- lagen (MVAG-Code 23)	172.100,-	28.900,-	-32.200,-	-32.300,-	-32.200,-
Nettoergebnis (SA 00)	29.500,-	358.700,-	405.100,-	558.300,-	634.900,-

Ein mittelfristig ausgeglichenes, nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht kann zum jetzigen Zeitpunkt erreicht werden. Während dies aufgrund hoher Abschreibungen ohnehin bereits schwierig ist, werden die Aufwände für beispielsweise Krankenanstaltenbeiträge und SHV-Umlagen weiter ansteigen. Die Prognosen hinsichtlich Ertragsanteile sind aktuell Covid-bedingt schwer einzuschätzen. Somit ist das

Erreichen eines mittelfristig ausgeglichenen, nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts nur bedingt beeinflussbar.

In Bezug auf Einzelheiten wird auf den Vorbericht zum Voranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ) sowie den Nachweis der Investitionstätigkeit im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 bis 2026 verwiesen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem vorliegenden Entwurf des VA – Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans für das Finanzjahr 2022 seine Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

b) Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026:

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird vom Gemeinderat zum Beschluss erhoben.

Mittelfristiges Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen:	10.741.900,-	11.082.300,-	11.271.800,-	11.617.100,-	11.744.600,-
Auszahlungen:	10.780.000,-	11.083.300,-	11.271.800,-	11.617.100,-	11.701.000,-
Saldo:	-38.100,-	0,-	0,-	0,-	43.600,-

Ergebnishaushalt - Voranschlag 2022

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.940.200,-	11.623.700,-	11.879.300,-	12.396.200,-	12.532.000,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.082.800,-	11.293.900,-	11.442.000,-	11.805.600,-	11.864.900,-
Nettoergebnis (SA o)	-142.600,-	329.800,-	437.300,-	590.600,-	667.100,-
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code	268.300,-	78.900,-	17.800,-	17.700,-	17.800,-

230)					
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	96.200,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-	50.000,-
Summe Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 23)	172.100,-	28.900,-	-32.200,-	-32.300,-	-32.200,-
Nettoergebnis (SA 00)	29.500,-	358.700,-	405.100,-	558.300,-	634.900,-

Im Sinne der „Gemeindefinanzierung NEU“ wird folgende Prioritätenreihung festgelegt:

Reihung	Vorhaben MFP 2022 - 2026
1	Neubau Kindergarten
2	Produktionsküche
3	Laufbahnsanierung
4	Sanierung Donauhalle
5	Hochwasserschutz
6	Sozialzentrum
7	Löschwasserbehälter
8	Gemeindestraßenbau
9	Landesmusikschule – Musikprobelokal
10	Gehsteig Mühlenweg
11	Sanierung Straßenbrücken
12	Feuerwehrhaus Höflein
13	Sportplatz Tribüne

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und Pro O, ausgenommen Thomas Schoberleitner. Dieser enthält sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung angenommen wurde.

c) VFI Marktgemeinde Ottensheim &Co KG - Haushaltsvoranschlag 2022

Der Vorsitzende erläutert, im Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft sei unter anderem geregelt, dass der Komplementär (VFI) jährlich für die kommenden Geschäftsjahre ein Budget aufzustellen hat, das der Kommanditistin (Gemeinde) zur Genehmigung vorzulegen ist. Gemeinsam mit dem Budget ist eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung der Kommanditistin vorzulegen. Auch für die VFI Marktgemeinde Ottensheim &Co KG ist die VRV 2015 anzuwenden.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (MVAG 32/33)	90.900,00	46.400,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	44.500,00
Zwischensumme	90.900,00	90.900,00
-abzüglich investive Einzelvorhaben	0,00	0,00
Summe	90.900,00	90.900,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 0,00

Ergebnishaushalt:

	VA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	255.800,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	226.200,-
Nettoergebnis (SA 0)	29.600,-
Entnahme von Haushalts- rücklagen (MVAG-Code 230)	-
Zuweisung von Haushalts-	-

rücklagen (MVAG-Code 240)	
Nettoergebnis (SA 00)	29.600,-

Der Gemeinderat wird ersucht, dem vorliegenden Entwurf des Voranschlags des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG für das Finanzjahr 2022 seine Zustimmung zu erteilen. Die von der Marktgemeinde Ottensheim an die KG im Finanzjahr 2022 einzubringenden Gesellschafterzuschüsse erfolgen in Höhe des vorliegenden Budgets.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M. A. ergänzt, das Amtshaus, die Mittelschule und die Kleinkindgruppe/Polytechnischen Werkstätten sind jene Projekte, die über die KG abgehandelt werden. Es wird ein eigenes Budget gebraucht, weil es sich um eine Personengesellschaft handelt. Es gibt keine großen Investitionen mehr, sie werden in der KG gebucht wegen des Vorsteuerabzugs. Auch die Mieten werden hier gebucht, da die Gemeinde die Gebäude von der KG mietet. Dafür wird die Umsatzsteuer wiederum abgeführt.

Weiters läuft noch ein Darlehen für die Sanierung der Mittelschule über die KG. Dieses läuft noch über ca. 2 Jahre. Nachdem der Vorsteuerberichtigungszeitraum bei der Mittelschule von 10 auf 20 Jahre erhöht worden ist, muss die KG noch länger bestehen. Ziel sei es aber, die KG sobald wie möglich aufzulösen. Es muss abgewogen werden, wieviel das kosten wird. Die Führung von 2 Budgets ist dauerhaft mühsam.

Es gibt Gemeinden, die das bereits rückabgewickelt habe, durch die Änderung des Vorsteuerberichtigungszeitraums ist Ottensheim aber noch eine Zeit lang gebunden.

Bgm. Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

c) VFI Marktgemeinde Ottensheim & Co KG - Haushaltsvoranschlag 2022

Dem vorliegenden Haushaltsvoranschlag des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG für das Finanzjahr 2022 wird die Genehmigung erteilt.

Gleichzeitig mit der Genehmigung des vorliegenden Voranschlages werden die von der Marktgemeinde Ottensheim an den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG im Finanzjahr 2022 einzubringenden Gesellschafterzuschüsse in Höhe des vorliegenden Budgets festgelegt. Die Flüssigmachung der Mittel erfolgt nach Bedarf.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, Pro O, FPÖ und Stefanie Feichtinger von der Fraktion SPÖ.

Gabi Plakolm-Zepf und Franz Bauer (beide SPÖ) enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 23 ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

d) VFI Marktgemeinde Ottensheim & Co KG - Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026:

Weiters wurde vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG“ eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 erstellt.

Mittelfristiges Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen:	90.900,-	86.900,-	89.300,-	84.200,-	84.400,-
Auszahlungen:	90.900,-	86.900,-	89.300,-	84.200,-	84.400,-
Saldo:	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-

Ergebnishaushalt:

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	255.800,-	251.800,-	254.200,-	248.600,-	248.200,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	226.200,-	221.800,-	224.000,-	263.200,-	262.700,-
Nettoergebnis (SA o)	29.600,-	30.000,-	30.200,-	-14.600,-	-14.500,-
Entnahme von Haushaltsrücklagen	-	-	-	-	-

(MVAG-Code 230)					
Zuweisung von Haushalts- rücklagen (MVAG-Code 240)	-	-	-	-	-
Nettoergebnis (SA 00)	29.600,-	30.000,-	30.200,-	-14.600,-	-14.500,-

Der Gemeinderat wird ersucht, dem vorliegenden Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung seine Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

d) VFI Marktgemeinde Ottensheim & Co KG - mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2026:

Dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ottensheim & Co KG für die Jahre 2022 bis 2026 wird vom Gemeinderat die Genehmigung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, Pro O und FPÖ. Die Mitglieder der Fraktion SPÖ enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 22 ja-Stimmen, keiner Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

4. Kassenkredit

a) Festsetzung Kreditausmaß

b) Kreditaufnahme

a) Festsetzung Kreditausmaß

Der Vorsitzende erklärt, gemäß §83 OÖ. GemO betrage die Höhe des Kassenkredits grundsätzlich ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gemäß der OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 der Höchstbeitrag der Kassenkredite bis 2027 auf 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht.

Wird diese Erhöhung des Kassenkredits in Anspruch genommen, ist dies gemäß § 83 Abs. 3 OÖ. GemO in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorzunehmen.

Die Höhe der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 beträgt EUR 10.741.900. Der maximale Kassenkredit beläuft sich somit auf eine Höhe von EUR 3.577.052,70. Es wird somit ein Kassenkredit in Höhe von EUR 3.570.000,- für die Laufzeit vom 01.02.2022 – 31.12.2022 aufgenommen.

Bgm. Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim setzt gemäß § 83 Abs. 3 OÖ. GemO iVm OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 das Ausmaß des aufzunehmenden Kassenkredits für die Laufzeit vom 01.02.2022 – 31.12.2022 mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 3.570.000,- fest.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Kreditaufnahme

Die Marktgemeinde Ottensheim hat die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von maximal EUR 3.570.000,-außerhalb des Anwendungsbereiches des BVergG 2006 im Wege der Direktvergabe ausgeschrieben. Gemäß § 10 Z. 11 leg. cit. ist die Vergabe von Finanzdienstleistungen (Kapitalbeschaffung im Rahmen der öffentlichen Kreditpolitik und des öffentlichen Schuldenmanagements „public debt management“) durch öffentliche Auftraggeber vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen.

Jene zwei Kreditinstitute, bei denen die Marktgemeinde Ottensheim Girokonten unterhält, wurden zur Anbotlegung eingeladen. Beide haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote wurde eine Reihung nach dem angebotenen Aufschlag und den sonstigen Bedingungen vorgenommen:

Kreditinstitut	Aufschlag auf 3-M-EURIBOR	3-M-Euribor	Zinssatz Soll	Reihung
Allg. Sparkasse OÖ AG*	0,130 %	Basiswert 0,00%	0,13 %	1
Raiffeisenbank Walding-Ottensheim	1,083 %	-0,573 %	0,51 %	2

Kreditinstitut	Aufschlag auf 6-M-EURIBOR	6-M-Euribor	Zinssatz Soll	Reihung
Allg. Sparkasse OÖ AG*	0,110 %	Basiswert 0,00%	0,11 %	1
Raiffeisenbank Walding-Ottensheim	1,056 %	-0,546 %	0,51 %	2

Kreditinstitut	Fixzinssatz über gesamte Laufzeit	Zinssatz Soll	Reihung
Allg. Sparkasse OÖ AG*	0,090 % **	0,090 %	1

Raiffeisenbank Walding-Ottensheim	0,51 %	0,51 %	2
--------------------------------------	--------	--------	---

Wie aus der Tabelle ersichtlich, geht somit die Allgemeine Sparkasse bei allen drei Varianten als Bestbieter hervor.

Aktuell liegt der EURIBOR im Minusbereich. Die Allg. Sparkasse hat den Wert des EURIBOR mit NULL angesetzt, sofern dessen veröffentlichter Wert kleiner NULL ist.

Die Bank RAIBA Walding Ottensheim nimmt den tatsächlichen Minus EURIBOR. Darüber hinaus werden 0,025% p.a. Umsatzprovision von der höheren Summe der Soll- bzw. Habenumsätze in Rechnung gestellt.

Da es sich bei einem Sollzinssatz von 0,09 % ohnehin um den günstigsten Zinssatz handelt und die Laufzeit auf 1 Jahr befristet ist, wäre die Fixzinsvariante am besten vorhersehbar, risikoarm und somit durchaus sinnvoll.

Dem Gemeinderat liegt die Kreditvereinbarung der Allgemeine Sparkasse vom 20.01.2022 vor.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kassenkredites ist nicht erforderlich. Der Kassenkredit wird nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in Anspruch genommen und ist bis längstens 31.12.2022 zurückzuzahlen.

Der Gemeinderat möge nun der vorgesehenen Aufnahme eines Kassenkredites bei der Allg. Sparkasse OÖ AG, Fixzinsvariante, seine Zustimmung erteilen. Die vorliegende Kreditvereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

b) „Aufgrund des Angebotes vom 20.01.2022 nimmt die Marktgemeinde Ottensheim für das Finanzjahr 2022 bei der Allg. Sparkasse OÖ AG einen Kassenkredit in der Höhe von höchstens EUR 3.570.000,- mit Fixzinssatz von 0,09 Prozentpunkten auf.

Die vorliegende Kreditvereinbarung wird gleichzeitig vertraglich angenommen. Die Kreditaufnahme bedarf gemäß § 83 (1) OÖ. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Zuerkennung Wirtschaftsförderung an die Firma KHS GmbH

Der Vorsitzende führt aus, das Unternehmen KHS GmbH biete einen Handel mit Hydraulikschläuchen sowie deren Montage an. Für vier Bedienstete, welche in der Marktgemeinde Ottensheim gemeldet sind, werden Kommunalsteuerzahlungen geleistet. Der Geschäftsführer hat am 16. November 2021 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 75 % der Kommunalsteuereinnahmen im 1. Jahr, 50 % der Kommunalsteuereinnahmen im 2. Jahr, sowie 25 % der erhaltenen Kommunalsteuer im 3. Jahr angesucht.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat das Ansuchen in der 1. Sitzung am 02. Dezember 2021 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, gemäß den Wirtschaftsförderrichtlinien der Marktgemeinde Ottensheim, der Fa. KHS GmbH die Wirtschaftsförderung in der besprochenen Höhe zu gewähren.

Bgm. Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Aufgrund des Ansuchens vom 16.11.2021 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim der Fa. KHS GmbH, Aschacher Straße 3a, für die erfolgte Betriebsneugründung eine Wirtschaftsförderung. Abhängig von der entrichteten Kommunalsteuer werden dem Steuerschuldner Förderbeträge über einen Zeitraum von drei Jahren wie folgt gewährt:

Im Kalenderjahr 2022 im Ausmaß von 75 % der entrichteten Kommunalsteuer

Im Kalenderjahr 2023 im Ausmaß von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer

Im Kalenderjahr 2024 im Ausmaß von 25 % der entrichteten Kommunalsteuer

Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgen jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der Erklärung über die Kommunalsteuer.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Einreichplanung Hochwasserschutz Ottensheim – Auftragsvergabe Zusatzleistungen

Der Vorsitzende erläutert, der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 11.11.2019 die Einreichplanung für das Projekt „Donau - Hochwasserschutz Eferdinger Becken, Los 3 – Ottensheim“ aufgrund des Ausschreibungsergebnisses, durchgeführt vom Land Oö., an das Planungsbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Schönbergstraße 28, 4614 Weißkirchen an der Traun vergeben.

Auftraggeber für die Erstellung der Einreichprojekte ist die Gemeinde, welche auch für den Abruf bzw. Auftragserteilung der Leistungen zuständig ist.

Das Angebot für die Erstellung der Einreichplanung Los 3 Ottensheim bzw. die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat gestaltete sich wie folgt:

Grundlagenanalyse	€ 6.930,00
Vorentwurf	€ 27.770,00
Entwurfs- und Einreichplanung	€ 108.030,00
Regiepreise	€ 80.560,00
Honorar netto	€ 223.290,00
20% USt.	€ 44.658,00
Honorar Los 3 – Ottensheim brutto	€ 267.948,00

Die Beauftragung gemäß GR-Beschluss vom 11.11.2019 galt als Erst-Abruf gemäß Punkt 3.1.4 der Rahmenvereinbarung (Ausschreibungsbestimmungen).

Regieleistungen sind als Folgeabruf aus der Rahmenvereinbarung von der Gemeinde zu beauftragen.

Anzumerken ist, dass die Planungskosten von der Gemeinde bis zur Umsetzung bzw. Fertigstellung der Hochwasserschutzbauten vorfinanziert werden müssen. Sollte aus irgendwelchen Gründen die Hochwasserschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden, hat die Gemeinde die Planungskosten zur Gänze, ohne Fördermittel, zu tragen.

Im Zuge der Erstellung der Einreichplanung sind Regieleistungen für die Baulose Höflein, Donaulände und Bleicherbach für die Variantenuntersuchung angefallen, die aber ohnehin Bestandteil des Hauptangebotes vom 22.03.2019 sind und aus der vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenvereinbarung abzurufen sind.

Diese Regieleistungen stellen sich lt. Angebot vom 30.11.2021 durch das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH wie folgt dar:

Variantenplanung

BL Höflein, Donaulände und Bleicherbach	235 Std.	a` € 82,00	€ 19.270,00
---	----------	------------	-------------

Besprechungen mit AG, WLW, Behörden

ganztags	2	a` € 720,	€ 1.440,00
----------	---	-----------	------------

<u>halbtags</u>	<u>17</u>	<u>a` € 470,-</u>	<u>€ 7.990,00</u>
-----------------	-----------	-------------------	-------------------

Honorar exkl. USt.			€ 28.700,00
---------------------------	--	--	--------------------

Weiters fallen für die technische Umsetzung bzw. Koordinierung der landschaftsplanerischen und architektonischen Gestaltung folgende Zusatzleistungen, die nicht im Hauptangebot vom 22.03.2019 enthalten sind, an. Diese wären vom Gemeinderat als Nachtrag zu beschließen.

Hierfür liegt ein Zusatzangebot zu den Konditionen des Hauptangebotes, vor:

Ausschreibung und Koordinierung landschaftspl.

und architekt. Gestaltung Donaulände	65 Std.	a` € 82,00	€ 5.330,00
--------------------------------------	---------	------------	------------

Besprechungen mit AG, Architekten, etc.

ganztags	2	a`€ 720,	€ 1.440,00
halbtags	2	a`€ 470,-	€ 940,00

Honorar exkl. USt.			€ 7.710,00
---------------------------	--	--	-------------------

Nach Prüfung der Honorarangebote durch das Land Oö. wurde darauf hingewiesen, dass Umplanungen bzw. Mehraufwendungen aufgrund architektonischer Maßnahmen nicht im Umfang der förderfähigen Leistungen Platz finden. Diese Planungskosten hat die Gemeinde daher zur Gänze aus Eigenmitteln zu tragen.

Wortmeldungen:

GR Torben Walter MA fragt, ob man sich wegen möglicher weiterer Fördertöpfe erkundigt hat wie z. B. die DOSTE oder Denkmalschutz? Weiter fragt er ob es nicht sinnvoll sei, nochmals mit dem zuständigen Landesrat Kaineder zu sprechen, ob hier nicht ein besonders zu förderndes Vorzeigemodell vorliegt. Viele der § 15a-Staatsvertrag-Gelder werden nicht abgeholt.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass beim Denkmalschutz bereits angefragt wurde. Er wird die Anregungen aber gern aufnehmen und auch beim Gespräch mit der Landesrätin am Mittwoch ansprechen. Gerne wird er sich auch mit Landesrat Kaineder in Verbindung setzen, der zuständig für den Hochwasserschutz ist.

GRⁱⁿ Uli Böker ergänzt, nachdem der Hochwasserschutz an der Donaulände einen Mehrwert für das Ortsbild darstellt, wäre es vielleicht auch möglich, über die Dorf- und Stadtentwicklung Fördergelder zu lukrieren. Bei der Sanierung der Linzer Straße habe sich die DOSTE zum Beispiel mit ca. 45.000 Euro beteiligt.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dort werde sicher angefragt. Es wird sicher noch einiges dazukommen, wenn die Bautätigkeiten beginnen entlang der Donaulände. Die Planungskosten müssen dann auch angegeben werden.

Bürgermeister Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Die Marktgemeinde Ottensheim beauftragt das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Schönbergstraße 28, 4614 Weißkirchen an der Traun auf Basis des Angebots vom 30.11.2021 mit der Erbringung von Zusatzleistungen (Koordinierung landschaftsplanerische und architektonische Gestaltung) für das Baulos Do-

naulände mit einer Auftragssumme von € 7.710,- excl. 20 % USt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. pro mente job (AQUA) –Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Der Vorsitzende informiert darüber, dass pro mente Job im Rahmen der AQUA-Stiftung eine Ausbildung zur „Erzieherin für die Lernhilfe“ anbietet.

Eine Stiftungsteilnehmerin möchte nun das im Rahmen dieser Ausbildung vorgesehene Praktikum über die Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) für die Dauer vom 18.01.2022 bis 01.10.2023 im Ausmaß von 30 Stunden pro Woche bei der Marktgemeinde Ottensheim (Nachmittagsbetreuung) absolvieren. Nachdem in der schulischen Nachmittagsbetreuung ohnehin Bedarf für eine Stützkraft besteht, könnte dieser durch die Stiftungsteilnehmerin gedeckt werden.

Um diese Rahmenbedingungen zu schaffen, ist vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss hinsichtlich des Abschlusses einer (Rahmen)Vereinbarung über eine Kooperation zwischen der pro mente Job - AQUA Stiftung und der Marktgemeinde Ottensheim erforderlich. Die konkrete Bereitstellung einer Praktikantin/eines Praktikanten bzw. die Ausbildungsinhalte sind im Gemeindevorstand zu behandeln.

Lt. Auskunft des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2017-263707/2-Ke vom 24.7.2019 handelt es sich bei solch einer Kooperationsvereinbarung um kein Dienstverhältnis im Sinne des Oö. GDG 2002. Demnach ist ein Objektivierungsverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 für diese Kooperationsvereinbarung mit pro mente Job (AQUA) nicht erforderlich.

Zielsetzung:

Die AQUA versteht sich als Initiative zur bedarfsgerechten Personalentwicklung und – Personalqualifizierung. Zweck der AQUA ist die Unterstützung bei der Suche, Qualifizierung und Integration neuer Mitarbeiter. Damit ist sie ein gezielt einsetzbares und effizientes Personal-beschaffungs- und Personalentwicklungsinstrument.

Verpflichtung:

Mit dieser Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich die AQUA im Auftrag des Kooperationspartners pro mente Job, geeignete Maßnahmen zu setzen um den genauen Personal- und Qualifizierungsbedarf festzustellen und gemeinsam mit dem AMS aus dem Pool der Arbeitssuchenden passende Bewerber zu suchen.

Umfang:

Diese Vereinbarung tritt mit Unterschrift der Partner in Kraft. Wird ein Auftrag abgeschlossen, entstehen daraus jedoch keine darüberhinausgehenden Verpflichtungen für die Partner.

Leistung an die Teilnehmer:

Teilnehmer, für die vom AMS die ausdrückliche Zusage zur Teilnahme an der Stiftungs-Maßnahme vorliegt, erhalten einen ausbildungsbedingten Zuschuss.

Die Rahmenbedingungen für den Erhalt des ausbildungsbedingten Zuschusses sowie dessen Höhe sind in der Stiftungsordnung geregelt. Die Auszahlung erfolgt durch die AQUA.

Die monatlichen Zahlungen beginnen mit Eintritt in die Stiftung und erfolgen im Nachhinein jeden Monats.

Zahlungsmodalitäten des Kooperationspartners:

Nach Erhalt der Rechnung werden durch den Kooperationspartner bis zum 10. Jedes Monats für die einzelnen Teilnehmer die monatlichen Beitragszahlungen im Nachhinein zur Anweisung gebracht.

Zahlungsplan für den Ausbildungsbetrieb:

Unternehmensbeitrag inkl. Ausbildungskosten	monatlich	€ 440,- + 10% MwSt.
---	-----------	---------------------

Anfangs- und Endmonat werden aliquotiert:

Unternehmensbeitrag inkl. Ausbildungskosten	Jänner 2022	€ 198,71 + 10% MwSt.
---	-------------	----------------------

Unternehmensbeitrag inkl. Ausbildungskosten	Okt. 2023	€ 14,19 + 10% MwSt.
---	-----------	---------------------

Laufzeit:

Diese Vereinbarung wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen, vom 18.01.2022 bis 01.10.2023.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung samt Zahlungsplan wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Franz Füreder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der vorliegenden Vereinbarung über eine Kooperation (samt Zahlungsplan) zwischen der pro mente Job (AQUA-Stiftung) einerseits und der Marktgemeinde Ottensheim, Nachmittagsbetreuung, Jörgerstraße 7 andererseits zur Durchführung von Maßnahmen gem. § 18 Abs. 5 und 6 ALVG wird zugestimmt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Teilnahme am Projekt „OWN Your SECAP“

GR Torben Walter MA erläutert, in den letzten Jahren haben Gemeinden und Städte in der EU an lokalen Klimaschutzpolitiken und -maßnahmen und an Strategien zur Klimawandelanpassung gearbeitet (in Ottensheim wurde beispielsweise die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt oder PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden installiert.). Die einzelnen Projekte wurden jedoch nie gesamt betrachtet bzw. eine gemeinsame Vision für die Gemeinde entwickelt.

Im Dezember 2021 trat ein Mitarbeiter vom Büro E7 an den Umweltausschussobmann heran und unterbreitet ihm das Projekt. Insgesamt nehmen 9 Länder an dem Projekt teil, in Österreich sind es 8 Gemeinden. Die Laufzeit erstreckt sich über 3 Jahre, im Sommer dieses Jahres fällt von der EU die Entscheidung, ob dieses LIFE-Projekt gefördert wird.

Bei dem Projekt geht es darum, Gemeinden und Städte bei der Umsetzung ihrer Energie- und Klimaaktionspläne (SECAP = Sustainable Energy and Climate Action Plan) zu unterstützen. Notwendig dazu sind ein klarer politischer Wille sowie die Schaffung eines breiten politischen Konsenses über die Notwendigkeit einer umfassenden gesellschaftlichen Transformation in Richtung Klimaneutralität.

Aufgrund der nahenden Deadline (10.01.2022) hat der Bürgermeister am 05.01.2022 vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses den vorliegenden „Letter of Support“ unterzeichnet:



Marktgemeindeamt

Marktplatz 7
4100 Ottensheim

www.ottensheim.eu
politische Arbeit, Umland-Entwicklung, Oberösterreich

Ottensheim, am 05. Januar 2022

**Letter of Support
(LIFE 2021-CET-LOCAL)**

Unterstützungserklärung für das Projekt 'OWN your SECAP'

Die Gemeinde Ottensheim ist seit 2002 Mitglied im Klimabündnis und hat im Jahr 2008 ein Energiekonzept für die Gemeinde erstellt. Im Jahr 2010 wurde der Solaratlas von Ottensheim fertiggestellt, für den die Überarbeitung im Jahr 2021 begonnen wurde.

Da in Ottensheim bereits eine gute Basis, u.a. auch durch den Betrieb von gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen besteht, erklärt sich die Gemeinde Ottensheim bereit ihre Bestrebungen durch die Weiterentwicklung des Energiekonzeptes und Umsetzung der darin befindlichen Maßnahmen zu forcieren. Durch den Erfahrungsgewinn, den Austausch mit Partnergemeinden und die professionelle Betreuung im Rahmen des Projektes ist gewährleistet, dass der optimale Maßnahmenmix für Ottensheim entwickelt werden kann und daher hat die Gemeinde Ottensheim ein hohes Interesse an dem Projekt zur Entwicklung des Energie- und Klimaschutzaktionsplans und des EnMS teilzunehmen und die geplanten Maßnahmen auf der Grundlage der darin entwickelten Lösungen und Ansätze umzusetzen.

Mit dieser Unterstützungserklärung bestätigen wir, dass die Gemeinde Ottensheim im Falle einer Genehmigung des Projekts „OWN your SECAP“ bereit ist, die Durchführung der Projektaktivitäten offiziell zu unterstützen, indem sie:

- Personen nominieren, die sich an den Projektaktivitäten beteiligen,
- die aktive Teilnahme an den Projekt-Treffen (lokal/national/international) sicherstellt,
- mindestens drei Energieeffizienz- und/oder Klimaschutz- und/oder Klimawandelanpassungsmaßnahmen ihres Energie- und Klimaschutzaktionsplanes umsetzt,
- die Entwicklung eines Budgets für den Klimaschutz unterstützt,
- Rollen und Verantwortlichkeiten für die Bewältigung der Probleme der Klimawandelanpassung in der Gemeinde festlegt,
- Räume für lokale und nationale Veranstaltungen (bei Bedarf) zur Verfügung stellt und
- die unternommenen Aktivitäten zwischen der Gemeinde Ottensheim und e7 medial vermarktet.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Ottensheim bereit und interessiert, durch die Projektaktivitäten andere Gemeinden zu inspirieren und ihre Aktivitäten nach Abschluss des Projekts „OWN your SECAP“ fortzuführen.

Die Gemeinde hält sich jedoch einen jederzeitigen Austritt aus dem Projekt vor sowie ist die Zustimmung des Gemeinderates für dieses Projekt noch notwendig.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Franz Füreder".

Franz Füreder
Bürgermeister

* Die Gemeinde behält sich das Recht vor, den Energie- und Klimaschutzaktionsplan, das Energiemanagementsystem sowie die Maßnahmen nicht umzusetzen, wenn während der Durchführung des Projekts unerwartete Umstände auftreten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft hat bei seiner 2. Sitzung am 13.01.2022 das Thema besprochen und einstimmig beschlossen, dass der Gemeinderat dieses Projekt und die – mit Vorbehalt des Gemeinderates – getätigte Unterschrift des Bürgermeisters des „Letters of Support“ für das Projekt OWN Your SECAP unterstützen soll.

Wortmeldungen:

GR Torben Walter MA hat gehört, dass es in den Fraktionssitzungen zu Diskussionen darüber gekommen ist. Es geht darum, dass die Gemeinde bei einem Plan unterstützt wird, den sie selbst erstellt. Auch die Umsetzung des Plans liegt in den Händen der Gemeinde. Die einzige Verpflichtung der Gemeinde bestünde darin, aus dem selbst geschriebenen Plan selbst gewählte Maßnahmen umzusetzen. Im Moment befinden wir uns in der Phase der Interessensbekundung.

Mögliche Maßnahmen wären zum Beispiel die Drosselung der öffentlichen Beleuchtung oder eine Infokampagne für die Bürger*innen über klimaangepasstes Heizen über die Gemeindezeitung.

Es handelt sich um einen dreistufigen Prozess:

- Letter-of Interest,
- Bewilligung durch die EU,
- Partnerschaftsvertrag.

Der Partnerschaftsvertrag müsste in einer Gemeinderatssitzung noch beschlossen werden. Erst dann geht man die Verpflichtung ein, hier mitzuwirken.

Im Dezember wurde aus Zeitnot der Letter-of-Interest, vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses, vom Bürgermeister unterschrieben, weil am 10.01.2022 der Call vom Leitprojekt zu Ende ging.

Ihm ist zu Ohren gekommen, dass es einen Zusatzantrag von der ÖVP-Fraktion geben wird. Er ist irritiert darüber, dass dieser Zusatzantrag einer Fraktion zugesandt wurde, der Pro O aber nicht. Er hat eine andere Vorstellung von Zusammenarbeit. Er wünscht sich, dass das zukünftig nicht als Holschuld verstanden wird, sondern als Bringschuld des Antragstellers. Die Pro O-Fraktion tut sich nun schwer, dem „überfallsartigen“ Zusatzantrag zuzustimmen, da er inhaltlich bisher nicht bekannt war.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass der Zusatzantrag der ÖVP an ihn gesendet wurde. Er hat den Antrag prüfen lassen und anschließend an den Fraktionsobmann (ÖVP) mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen gesandt. Offenbar hat dieser das falsch verstanden und den Antrag nicht weitergeleitet. Es war seine Absicht, den Antrag allen Fraktionen zur Kenntnis zu bringen, damit er diskutiert werden kann. Wie soll nun vorgegangen werden? Wird über den Antrag abgestimmt?

ALⁱⁿ Renate Gräf MA M. A. erwidert, zunächst müsse über den Hauptantrag abgestimmt werden, anschließend über den Zusatzantrag, es handle sich ja nicht um einen Gegenantrag.

GV Georg Fiederhell merkt an, dass die Aussendung des Letter of Support bereits „überfallsartig“ in die Wege geleitet wurde, bevor die Angelegenheit im Ausschuss oder der Fraktion besprochen werden konnte. Am Montag in der Fraktionssitzung wurde dann diskutiert, dass die Formulierungen zu schwammig sind und das eine Verpflichtung für 3 Umsetzungsprojekte besteht. Nachdem nichts Konkretes formuliert war, ist man zu dem Schluss gekommen, dass die Fraktion das so nicht absegnen kann. Das müsste zurück in den Ausschuss gehen oder der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden. Anschließend hat der Bürgermeister angeregt, eine Ergänzung zum Antrag zu formulieren. Danach wurde der Text mit einem rechtlich sachkundigen Fraktionsmitglied textlich abgestimmt und sollte abschließend „an die Fraktion“ weiterverteilt werden. Er habe das so verstanden, dass er den Text an die ÖVP-Fraktion senden soll. Er hat ihn dann aber auch noch an Franz Bauer geschickt mit dem Hinweis „wie bereits von Bürgermeister übermittelt“. Daraufhin habe der zurückgemeldet, dass vom Bürgermeister noch nichts gekommen sei. Es tut ihm leid, es handelt sich hier um einen Kommunikationsfehler.

GRⁱⁿ Mag^a Elisabeth Fahrleitner regt an, die Befindlichkeiten zur Seite zu legen. Der SECAP-Antrag kam sehr kurzfristig und überraschend. Man sollte jetzt über den Inhalt des Zusatzantrages sprechen, der durchaus vernünftig sei, und damit zur Sache gehen.

GR Torben Walter MA erwidert, man sollte diesen Lerneffekt für die Zukunft nutzen. Die Kurzfristigkeit hängt mit der Frist zusammen, die er schon erklärt hat. Er würde um eine Sitzungsunterbrechung bitten, damit die Fraktion Pro O über den Antrag beraten kann.

GRⁱⁿ Uli Böker hält die Wortmeldung von GRⁱⁿ Mag^a Elisabeth Fahrleitner für sehr bedenklich. Wer die demokratischen Spielregeln kennt, muss man diese „Befindlichkeiten“ zulassen. Grundsätzlich merkt sie, dass die Gemeinden eine große Verantwortung im Sinne des Klimaschutzes und erneuerbaren Energien haben. Sie haben die Verpflichtung, sich intensiv mit diesen Aufgaben auseinanderzusetzen und sie möglicherweise auch umzusetzen. In diesem Letter of Support steht in der Fußnote ohnehin schon, dass der Gemeinde daraus keine Verpflichtungen erwachsen. Wenn es einmal ein Projekt gibt mit Kostenschätzung, Finanzplan, Kostendämpfung etc. muss ohnehin im Gemeinderat darüber abgestimmt werden. Die Angst, sich dieser Verantwortung zu stellen, kann sie überhaupt nicht nachvollziehen.

GV Georg Fiederhell verliest den Zusatzantrag: *„Auf Grund der finanziellen Lage der Marktgemeinde Ottensheim dürfen aus dieser Unterstützung des Projektes „OWN your SECAP“ keine Verpflichtungen entstehen, sodass durch die Unterstützungserklärung die Marktgemeinde Ottensheim keine Zahlungsverpflichtung übernimmt und aus dieser Erklärung auch kein finanzieller Anspruch gegenüber*

der Marktgemeinde Ottensheim abgeleitet werden kann. Weiters übernimmt die Marktgemeinde Ottensheim bei einem eventuellen Ausstieg aus dem Projekt – der jederzeit möglich ist – keine Kosten. Auch die Erarbeitung von Klimaschutzmaßnahmen bedarf einer ausdrücklichen Beauftragung durch die Marktgemeinde Ottensheim.“

GR Torben Walter MA merkt dazu an, dass der Antrag aussagt: Wir unterschreiben es, aber wir tun nichts. Wenn dieser Zusatzantrag unterstützt wird, brauchen wir das SECAP-Projekt nicht unterschreiben. Man stößt hier schon die Hintertüren zum Ausstieg auf. Es entsteht aus dem Antrag keinerlei Verpflichtung. Es werden Maßnahmen erarbeitet, die wir in unserer eigenen Verantwortung selbst umsetzen. Der einzige finanzielle Beitrag besteht darin, selbst Maßnahmen in Ottensheim umzusetzen, die selbst – mit Unterstützung – erarbeitet wurden. Er sieht nicht, wo die finanziellen Verpflichtungen aus dem Antrag kommen sollen. Es geht hier um kostenfreie Leistungen, die von der EU übernommen werden. Natürlich müsse dann irgendwann einmal in Maßnahmen investiert werden, zum Beispiel für eine Solaranlage, von der wir dann aber auch profitieren. Er wird diesem Zusatzantrag nicht zustimmen.

GRⁱⁿ Mag^a Hemma Fuchs merkt an, es gäbe offenbar eine große Angst, von diesem Maßnahmen überrollt zu werden aus fremdbestimmten Ideen. Nicht die Gemeinde unterstützt das Projekt, sondern das Projekt unterstützt die Gemeinde. Es unterstützt uns in Form einer Beratungsleistung, die über die EU gefördert wird. Fachleute beraten und begleiten die Gemeinde bei der Ideenfindung. Es werden keine Maßnahmen vorgeschrieben und keine Leistungen verkauft. Die Ideen zum Klimaschutz haben eine offene Bandbreite von „wie kann im eigenen Haushalt gespart werden“ (Bürger*innenmotivation) bis zur Erkenntnis, dass noch wertvolle Investitionen gemacht werden können. Einige sind möglicherweise eh schon angedacht, wie die Erweiterung des E-Car Sharings. Die Bandbreite aller Klimaaktivitäten ist zur Gänze der Gemeinde überlassen und die Leistung, die gebracht wird, ist die Beratungsleistung. Daher sieht sie keine Notwendigkeit in einer zusätzlichen Absicherung. Es sollen ja gute Ideen gefunden und umgesetzt werden. Andere Gemeinde arbeiten aktiv in diesem Sektor, das kann man täglich in der Presse verfolgen.

GRⁱⁿ Gabi Plakolm-Zepf sieht noch verschiedene Abstimmungsprobleme. Der Letter of Support ist bereits unterschrieben und abgeschickt. Man vertut sich daher nichts, wenn man den Tagesordnungspunkt vertagt und zurück in den Ausschuss zur weiteren Aufbereitung verweist.

GVⁱⁿ Mag^a Ingrid Rabeder-Fink weist darauf hin, dass das Thema bereits im Ausschuss besprochen wurde. Sie fragt, ob man sich durch den Beschluss des Zusatzantrages möglicherweise die Chance vertut den Zuschlag zu bekommen.

GRⁱⁿ Mag^a Elisabeth Fahrleitner erwidert, dass diese Diskussion verschoben werden kann. Sie sieht keine Notwendigkeit, das auf die Schnelle abzuhandeln, da der Letter of Intent bereits verschickt wurde. Sie braucht noch mehr Informationen.

Vizebgmⁱⁿ Maria Hagenauer merkt an, im Ausschuss habe der Herr Rammerstorfer von E7 gesagt, dass eventuelle Leistungen, die über die Beratungsleistung hinausgeht (Berechnungen, Grafiken, zusätzliche Auskünfte, ...), an die Gemeinde verrechnet werden. Diese seien nicht Bestandteil des Projekts.

GR Torben Walter MA erwidert zum Einwand von GVⁱⁿ Mag^a Ingrid Rabeder-Fink, dass sich natürlich die Chancen auf einen Zuschlag verringern, wenn der Eindruck erweckt wird, dass die Gemeinde gar nicht wirklich an einer Umsetzung interessiert ist. Im gesamten Konsortium, welches in Europa zuständig ist, sind derzeit ca. 100 Unterstützungserklärungen eingegangen. 100 Gemeinden und Städte unterstützen das Projekt.

An Vizebgmⁱⁿ Maria Hagenauer gerichtet merkt er an, nicht E7 erstellt ein Projekt, sondern die Gemeinde. Wenn die Gemeinde der Meinung ist, zusätzliche Leistungen zu benötigen, muss das von der Gemeinde getragen werden. Wenn im Prozess keine zusätzlichen Leistungen erforderlich werden, muss auch nichts investiert werden. Im Ausschuss muss ein Fahrplan erarbeitet werden mit der Verwaltung, wie der Prozess aufgebaut werden kann, damit es für die Gemeinde passt.

Er würde jetzt den Antrag auf Vertagung unterstützen. Im Ausschuss kann das noch einmal aufbereitet werden und jeder ist dazu eingeladen, an der Diskussion teilzunehmen. Die zeitkritischen Dinge sind erledigt. Die Entscheidung muss bis in den Sommer getroffen sein, bis zur Prozessbewilligung in der EU. Den Text des Zusatzantrages, wie jetzt vorliegt, halte er persönlich jedenfalls für prozessausschließend.

GV Franz Bauer hält das für einen guten Vorschlag. Er hat jetzt die Fußnote des Letter of Intent nochmals gelesen. Der Zusatzantrag wäre eine Konkretisierung dieser Fußnote. Alle wissen, dass der Klimaschutz wichtig ist. Was wir in Ottensheim brauchen und wollen ist ein durchdachtes Projekt. Wenn das Thema noch einmal ausführlich aufbereitet wird, werden wir dorthin finden. Die Dringlichkeit ist entstanden, weil das Büro E7 erst kurz vor Ende der Frist mit dem Vorschlag gekommen ist, das Projekt wird auf der EU Homepage schon am 30.07.2021 beschrieben. Da aber noch ein wenig Zeit für den Beschluss bleibt, kann das noch einmal in den Ausschuss gehen. Die Empfehlung des Ausschusses an den Gemeinderat ist im Übrigen einhellig erfolgt.

GRⁱⁿ Uli Böker merkt an, das der Antrag ganz normal im Ausschuss diskutiert worden ist und daraus ist die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat erfolgt. Von daher könne man nicht von einem

Schnellschuss reden. Auch mit dem Thema Laufbahn habe man sich schnell und konstruktiv auseinandersetzen können. Wenn es die Dringlichkeit eines Gemeinderatsbeschlusses heute nicht gibt, soll es halt noch einmal im Ausschuss behandelt werden. In Ottensheim habe man aber Glück, dass es hier Leute gibt, die sich mit dem Thema offen und qualifiziert auseinandersetzen. Eigentlich geht es hier um ein Geschenk, nämlich Beratungsleistungen. Wir zustern hier im Gemeinderat herum, ob man dieses Geschenk annehmen kann.

Bgm. Franz Füreder erwidert, die Bewerbung sei abgegeben, dazu stehe er. Wenn es keine Konsequenzen für den Bewerbungsprozess hat, könne man den Tagesordnungspunkt vertagen. Er glaubt aber, dass keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden, und das man das auch heute beschließen kann. Für weitere Maßnahmen müssen ohnehin gesonderte Beschlüsse gefasst werden.

GR Manuel Wasicek war im Ausschuss kritisch, was das Projekt betrifft. Wenn wir den Zuschlag bekommen, geht es um 20 Einheiten bzw. Stunden Beratung. Das sei nicht so viel. Möglicherweise brauche man mehr Stunden, die dann kostenpflichtig werden.

GR Torben Walter MA erwidert, da das Projekt noch nicht bewilligt ist, kann er keine genauen Stundenzahlen nennen. Im Zuge der Erstellung des Kooperationsvertrages wird das endgültig festgelegt. Er gibt aber zu bedenken, dass er beruflich gerade ein 220.000 Euro-Projekt mit 3 Ingenieurstunden vergibt, ein 2 Mio. Euro-Projekt mit 13 Ingenieurstunden. Auf diese Angaben muss man bis zur Bewilligung des Projektes warten. Heute wurde beschlossen 16.500 Euro für eine Laufbahn auszugeben, von der der Gemeinderat erst vor ein paar Tagen erfahren hat. Jetzt geht es um ein Projekt, dass wir geschenkt bekommen, wo nichts zu zahlen ist.

GR Helmut Kremmaier merkt an, dass der Ottensheimer Gemeinderat sich die Arbeit selbst macht, wenn er das richtig verstanden hat. Mit einem relativ geringen Anschub von 20 Ingenieurstunden muss die Gemeinde die Arbeit selbst leisten. Der Hintergedanke hierbei könnte natürlich sein, wenn man erst einmal in dem Projekt drinsteckt, werden weitere Stunden angekauft. Wenn die Gemeinde sich das Projekt selbst erarbeitet, warum wird das nicht einfach gemacht. Sie brauche ja niemanden, der ihr sagt, dass sie die Straßenbeleuchtung um 3% verringern muss. Tun wir das doch einfach. Darüber kann man dann in der Gemeindezeitung berichten oder auch nicht. Ihm scheint das ein bürokratischer Aktivismus zu sein, der keine Tonne CO₂ einspart. Machen wir es einfach.

GR Torben Walter MA fragt, warum man nicht den Gegenwert von 3.000 Euro als Geschenk annehmen soll, wenn man sich sowieso mit der Materie beschäftigt. Das ist eine Gegenfrage. Natürlich habe die Firma ein Interesse daran, weitere Leistungen zu verkaufen, aber 20 Stunden können gratis lukriert werden.

GR Torben Walter MA stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und zurück in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Wasserwirtschaft verwiesen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen SPÖ, FPÖ sowie Wolfgang Landl, Gerhard Leibetseder, Elisabeth Fahrnberger Ingrid Fiederhell, Markus Meindl und Manuel Wasicek von der Fraktion ÖVP, weiters Thomas Schoberleitner, Torben Walter, Johannes Reiter-Schwaighofer, Adi Pernkopf und Johannes Kornfellner von der Fraktion Pro O.

Gegen den Antrag stimmen Manuela Wolfmayr, Uli Böker, Hemma Fuchs, Ingrid Rabeder-Fink und Konrad Stockinger von der Fraktion Pro O. Maria Hagenauer, Thomas Reisinger, Georg Fiederhell, Stefan Lehner und Franz Füreder von der Fraktion ÖVP enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 15 ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

9. Nominierung Jugendreferent*innen

GRⁱⁿ Mag^a Elisabeth Fahrnleitner erläutert, nach der Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 gelte es nunmehr, in den Gemeinden wieder eine Vielzahl an Funktionen zu besetzen.

Aufgrund der vielfältigen, oft über den Jugendbereich hinausgehenden Ausschussthemen, hat es sich in den letzten Jahren als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn es im Ausschuss zusätzlich eine Ansprechperson für das Thema Jugend gibt. So haben in der letzten Funktionsperiode bereits über zwei Drittel der Gemeinden eine Gemeinde-Jugendreferentin bzw. einen Gemeinde-Jugendreferenten nominiert. Diese Person kann aus der Mitte des Ausschusses nominiert werden oder sie kann auch über Be-

schluss des Gemeinderates (GemO §33 Abs.6) als ständiges beratendes Organ (Experte, Expertin) zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden.

Das Anforderungs- und Aufgabenprofil für Gemeinde-JugendreferentInnen sieht u.a. vor:

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Guter Draht zu Jugendlichen
- Dialogfähigkeiten: besonders mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Motivation

Aufgaben:

- Unterstützung des Bürgermeisters und der Ausschussobfrau
- Kontakt- und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Bindeglied zwischen Jugendlichen und der Gemeinde
- Lobbyfunktion für Jugendanliegen
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten
- Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Gemeinde
- Miteinbeziehen von allen interessierten Jugendlichen der Gemeinde

Der Ausschuss für Soziales und Bildung hat dieses Thema in seiner 2. Sitzung am 11.01.2022 aufgegriffen und kam einstimmig zu dem Entschluss, 3 Personen als Jugendreferenten dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Es handelt sich hierbei um:

E-GR Ulla Steyrleuthner MA (pro O)

- Seit 15 Jahren Kulturvermittlerin und Theaterpädagogin im Theater- und Tanzbereich für ausschl. junges Publikum
- Motivation: Konzepterstellung, Kooperationspartnerin, Einreichungen
- verfügt über erforderliches Grundwissen in diesem Bereich
- Offenheit (liebvoller Umgang mit jungen Menschen)

E-GR Benjamin Perndl (SPÖ)

- Mitglied im Vorstand Jugendverein Linz

E-GR Simone Mathe BA (ÖVP)

- Caritas IT-Managerin für Alten- u. Pflegeheime und Werkstätten
- Nachhilfe in Deutsch und Englisch
- Motivation: Berufliche Entscheidungsfreudigkeit bei Kindern steigern, Schwellenangst abnehmen

Die drei genannten Personen würden ein Team bilden, welches sich ehrenamtlich nicht nur um Belange der Jugendlichen kümmert, sondern auch als Ansprechpartner bzw. Experte für Jugendrelevante Themen in den Ausschüssen auftritt.

Die Jugendreferent/innen werden somit über Beschluss des Gemeinderates gem. §33 Abs.6 GemO als ständiges beratendes Organ (Experte, Expertin) zu den Ausschusssitzungen eingeladen. Vom den Jugendreferent/innen selbst können keine Anträge gestellt werden.

GRⁱⁿ Mag^a Elisabeth Fahrleitner stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat nominiert folgende Personen als „Jugendreferent/innen“ für die Marktgemeinde Ottensheim:

- E-GR Ulla Steyrleuthner MA (pro O)
- E-GR Simone Mathe BA (ÖVP)
- E-GR Benjamin Perndl (SPÖ)

Die drei genannten Personen bilden ein Team, welches sich ehrenamtlich nicht nur um Belange der Jugendlichen kümmert, sondern auch Jugendrelevante Themen aus den Ausschüssen aufnimmt. Die Jugendreferent/innen werden im Team bzw. nach deren Absprache im Team auch einzeln gem. §33 Abs.6 GemO mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Pflichtausschüsse der Gemeinde (ausgenommen Prüfungsausschuss) zu jugendrelevanten Tagesordnungspunkten eingeladen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Behandlung des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 10.01.2022

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Ottensheim hat in seiner Sitzung am 10. Jänner 2022 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Eine Ausfertigung des Prüfberichtes und der Verhandlungsschrift wurde den Gemeinderatsfraktionen gemäß § 11 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden, i.d.g.F. elektronisch zugestellt.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Helmut Kremmaier, wird ersucht, dem Gemeinderat das Prüfungsergebnis vorzutragen

GR Helmut Kremmaier stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem Prüfbericht über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 10. Jänner 2022 wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gabi Plakolm-Zepf, Manuela Wolfmayr und Georg Fiederhell waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

11. Vertragsergänzungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau Feldstraße bzw. dem Kindergartenneubau

a) Abänderung zum Kaufvertrag zu Gst. Nr. 275/1, KG Oberottensheim mit der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH

b) Abänderung zur Abtretungsvereinbarung zu Gst. Nr. 275/8, KG Oberottensheim mit der

NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH

c) Abschluss Kaufvertrag für Gst. 272/5, KG Oberottensheim (Teilfläche)

GR DI Gerhard Leibetseder führt aus, im Zusammenhang mit dem Straßenbau Feldstraße und des Kindergartenneubaus in der Feldstraße habe der Gemeinderat mit der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH Verträge geschlossen.

a) Die Errichtung des Kinderbetreuungsgebäudes erfolgte am gemeindeeigenen Grundstück 275/6 KG Oberottensheim. Für die Bereitstellung von erforderlichen Außenanlagen, insbesondere zur Schaffung von Stellplatzmöglichkeiten für das Bringen und Abholen der Kinder („kiss & ride-Zone“) wurde eine Teilfläche des südlich anschließenden Grundstücks 275/1 der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH im Flächenausmaß von 173 m² benötigt. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.11.2020 einen diesbezüglichen Kaufvertrag beschlossen. Der Kaufpreis wurde mit € 38.925 (€ 225,- pro m²) festgelegt.

Nach Fertigstellung des Kindergartens und der Außenanlagen bzw. der Zufahrtsstraße hat eine abschließende Endvermessung stattgefunden, welche in der vorliegenden Vermessungsurkunde der geolanz ZT-GmbH / Zivilgeometer DI Herwig Lanzendörfer dokumentiert ist.

Das Kaufobjekt besteht nunmehr aus dem Grundstück 275/10, KG Oberottensheim mit 159 m² sowie aus einer Teilfläche des Grundstücks 275/1 mit 10 m², gesamt 169 m² und somit um 4 m² weniger als im vorzitierten Vertrag. Zwecks Grundstücksflächenkorrektur und Änderung des Gesamtkaufpreises (€ 38.025,00) sowie zur grundbücherlicher Durchführung wird die gegenständliche Kaufvertragsergänzung errichtet.

b) Für die Umsetzung der Verlängerung der bestehenden Feldstraße und Einbindung in die Bahnhofstraße wurde das Grundstück 275/8 der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH von der Marktgemeinde Ottensheim im Flächenausmaß von 512 m² benötigt. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.09.2020 eine Abtretungsvereinbarung beschlossen. Demnach hat die NEUE HEIMAT das Grst. 275/8 im Ausmaß von 512 m² an die Marktgemeinde Ottensheim (öffentliches Gut) abgetreten. Im Gegenzug hat die Gemeinde die Verpflichtung zur Errichtung von Parkplätzen übernommen bzw. die Kosten für die erforderlichen Abbrucharbeiten an den bestehenden Gartenanlagen der Wohnanlage Bahnhofstraße.

Nach Fertigstellung des Kindergartens und der Außenanlagen bzw. der Zufahrtsstraße hat eine abschließende Endvermessung stattgefunden, welche in der vorliegenden Vermessungsurkunde der geolanz ZT-GmbH / Zivilgeometer DI Herwig Lanzendörfer dokumentiert ist.

Das Abtretungsobjekt besteht nunmehr aus einer Teilfläche des Grundstücks 275/1, KG Oberottensheim per 520 m². Zusätzlich erfolgt noch ein Tausch zweier Grundstücksflächen, nämlich der in der Vermes-

sungsurkunde als Teilflächen 5 und 6 bezeichneten Flächen per jeweils 0 m². Aufgrund dieser Planänderungen wird diese Abänderung zur seinerzeitigen Vereinbarung errichtet.

c) Im Zuge der oben angeführten Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Einfriedung einer angrenzenden Liegenschaft (Objekt Hinterhölzlgasse) seinerzeit teilweise auf dem öffentlichen Gut 272/5, KG Oberottensheim errichtet worden ist. Die betroffene Fläche ist in der Vermessungsurkunde als Teilfläche 7 dargestellt und hat ein Flächenausmaß von 4 m². Mit den betreffenden Objekteigentümern wurde ein Kauf dieser Fläche zu einem Kaufpreis von € 115,- pro m² (€ 460,-) vereinbart.

Zu diesem Zweck liegt dem Gemeinderat ein diesbezüglicher Kaufvertrag vor.

Die gegenständliche Kaufvertragsergänzung zu Gst. Nr. 275/1, KG Oberottensheim mit der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH und die gegenständliche Abänderung zur Abtretungsvereinbarung zu Gst. Nr. 275/8, KG Oberottensheim mit der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH sowie der Kaufvertrag für Gst. 272/5, KG Oberottensheim (Teilfläche) samt Vermessungsurkunde der geolanz ZT-GmbH / Zivilgeometer DI Herwig Lanzendörfer wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 67 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. ist die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum (nur aufgrund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschluss zulässig.

GR DI Gerhard Leibetseder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

a) „Der vorliegenden Kaufvertragsergänzung zu Gst. Nr. 275/1, KG Oberottensheim mit der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gabi Plakolm-Zepf und Manuela Wolfmayr waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

GR DI Gerhard Leibetseder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

b) „Der vorliegenden Abänderung zur Abtretungsvereinbarung zu Gst. Nr. 275/8, KG Oberottensheim mit der NEUE HEIMAT Oö. Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gabi Plakolm-Zepf und Manuela Wolfmayr waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

GR DI Gerhard Leibetseder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

c) „Dem vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und den Objekteigentümern Hinterhölzgasse 1 für Gst. 272/5, KG Oberottensheim (Teilfläche) wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gabi Plakolm-Zepf und Manuela Wolfmayr waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

12. §15 LiegTeilG - Genehmigung der Zuschreibungen von Trennstücken des Gst. Nr. 376/8, KG Oberottensheim, ins öffentliche Gut

GR DI Gerhard Leibetseder erläutert, dass im Zuge der Verlängerung des Gehsteigs entlang der Dr. Nik. Ambosstraße bzw. zur Erhöhung der Sichtigkeit und somit Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Dr. Nik. Ambosstraße/Steingasse mit den Eigentümern des Hauses Dr. Nik. Ambosstraße 2 jeweils vertragliche Einigungen herbeigeführt werden konnte.

Die baulichen Maßnahmen wurden umgesetzt und am 06.07.2020 die Endvermessung durchgeführt.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 1461M/19 der geolanz ZT GmbH vom 06.07.2020 ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Teilungsplan stellt neben den Vereinbarungen über die Grundabtretung zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und den Grundeigentümern die Grundlage für die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz dar.

Die lange Bearbeitungsdauer beruht unter anderem auf einer nicht einbringlichen Unterschrift eines Eigentümers der Liegenschaft Gst. 376/7 zum unveränderten Grenzverlauf.

Erst durch die Heranziehung eines sog. Qualitätsverbesserungsplanes (Transformation von Vorläuferplänen erforderlich) für die betroffenen Grenzpunkte 15868 und 15869 konnte der darauf aufbauende Teilungsplan auch ohne vollständiger Unterschriften für die Zustimmung zum unveränderten Grenzverlauf beim Vermessungsamt eingereicht und bescheinigt werden.

Die resultierende Teilung kann somit trotz fehlender Zustimmung eines Eigentümers durchgeführt werden.

Die Kosten für die Vermessung und die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gehen zu Lasten der Marktgemeinde Ottensheim.

Gemäß §11 Abs 4 Oö. Straßengesetz 1991 ist die Erlassung einer Verordnung gemäß §11 Oö. Straßengesetz Abs 1 und 3 (Widmung bzw. Auflassung einer öffentlichen Straße) nicht erforderlich, wenn nur eine bestehende Straße umgelegt wird und dabei die Straßenachse von ihrem früheren Verlauf um nicht mehr als 20m abweicht.

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Straßen und Verkehr vom 20.01.2022 wurden dem Gemeinderat einhellig empfohlen dem Plan gemäß § 15 LiegTeilG zuzustimmen.

Der Teilungsplan wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die übernommenen Flächen gehen mit der Verbücherung ins öffentliche Gut über.

GR DI Gerhard Leibetseder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der Übernahme der Trennstücke 1 und 2 ins öffentliche Gut bei gleichzeitiger Widmung für den Gemeingebrauch wird hiermit die Zustimmung erteilt.

Grundlage dafür bildet der Teilungsplan GZ 1461M/19 der geolanz ZT GmbH vom 06.07.2020.

Die Kosten für die Vermessung und die Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gehen zu Lasten der Marktgemeinde Ottensheim.

Die Verbücherung hat gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Bebauungsplanänderung Nr. 40.86 „Am Teichfeld 1“ im Bereich der Gst. Nr. 1023/1 (Teilfl.), 1024/3 (Teilfl.), 478/2, alle KG Oberottensheim – Plan-genehmigung

Das Verfahren zur Bebauungsplanänderung wurde in der 3. Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 eingeleitet.

GR DI Gerhard Leibetseder führt aus, im Zuge der Verständigung nach § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. seien zur gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes zwischenzeitlich die nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Land Oö. Abteilung Raumordnung:

Mit Schreiben vom 21.12.2021 teilte das Land Oö, Abt. Raumordnung der Gemeinde mit, dass durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Somit ist gem. § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.

Netz OÖ. Energie AG Oberösterreich. Strom:

Mit Stellungnahme bezüglich Strom vom 20.12.2021, wird mitgeteilt, dass das 30-kV-Hochspannungskabel von Ottensheim Donaupark bis Ottensheim Wohnpark berührt wird.

gegen die oben angeführte Änderung kein Einwand erhoben wird.

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH unter der Bedingung der Einhaltung nachstehender Auflagen keinen Einwand:

1. Entlang der Leitungsachse ist ein Schutzstreifen im Bebauungsplan einzutragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung, und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient. Die Breite des Schutzstreifens beträgt beiderseits der Leitungsachse mindestens einen Meter, wobei eine Bebauung in diesem Schutzstreifen unzulässig ist.
2. Die Leitungsdaten (Kabel und Freileitungen) für Ihre Gemeinde stehen Ihnen für Ihren Raumplaner in der Geodaten-Download-Applikation (<https://www.kommunalnet.at/> bzw. <https://portal.lfrz.at/>) zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Änderung zum alten Bebauungsplan in den neu überarbeiteten Bebauungsplan gemäß § 18 Abs. 7 Oö. Raumordnungsgesetz, aufzunehmen.
3. Falls im Zuge einer Bebauung eines Grundstückes eine Abänderung unserer 30-kV-Hochspannungsleitung (z.B. Verlegung), erforderlich ist, wird diese nur auf Kosten des Verursachers (siehe Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.04.1989 zu EnRo-28-11989/Ach/Za) realisiert und bedarf **einer Bewilligung der Energierechtsbehörde** sowie der Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer. Wir ersuchen, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.
4. Im Bereich neuer Baugebiete kann die Errichtung von Trafostationen inklusive Anschlussleitungen bzw. die Verlegung bestehender Mittelspannungsleitungsanlagen notwendig werden. Wir bitten Sie in diesem Fall ebenfalls, rechtzeitig das Einvernehmen mit der Netz Oberösterreich GmbH herzustellen.

Behandlung der Stellungnahme:

Der Schutzstreifen des 30-kV-Hochspannungskabels wurde im Verordnungsplan ersichtlich gemacht.

Netz OÖ. Energie AG Oberösterreich, Gas:

In der Stellungnahme bezüglich Erdgasleitungsanlagen vom 20.12.2021, wird gegen die angeführte Änderung kein Einwand erhoben.

Es befinden sich keine Erdgasleitungsanlagen in diesem Bereich.

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Straßen und Verkehr vom 20.01.2022 wurden die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat einhellig aber vorbehaltlich, dass in der Stellungnahmefrist der Nachbarn keine negative Stellungnahme mehr eintrifft, empfohlen, die Plangenehmigung zu beschließen.

Es langte innerhalb der Stellungnahmefrist keine Stellungnahme eines Nachbarn bei der Gemeinde ein.

Der vorliegende Änderungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes der Planergruppe TOPOS III bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und werden ebenso wie sämtliche eingebrachte Stellungnahmen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage möge der Gemeinderat der gegenständlichen Planänderung die Zustimmung erteilen.

GR DI Gerhard Leibetseder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der vorliegenden Bebauungsplanänderung Nr. 40.86 „Am Teichfeld 1“ im Bereich der Gst. Nr. 1023/1 (Teilfl.), 1024/3 (Teilfl.), 478/2, alle KG Oberottensheim, samt dem Erläuterungsbericht als integralen Bestandteil, wird nach ordnungsgemäß durchgeführtem Verfahren im Sinne der §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Bebauungsplanänderung inkl. Teilaufhebung Nr. 40/87 „Bleicherweg 20+22“ im Bereich der Gst. Nr. 180/3 (Teilfl.), 180/4, 180/5, 180/6, 180/7, 182/1, 833 (Teilfl.), alle KG Niederottensheim – Einleitung

GR DI Gerhard Leibetseder informiert darüber, dass mit Schreiben vom 05.11.2021 wurde eine Bebauungsplanänderung angeregt wurde.

Der Planungsraum liegt im Siedlungsausläufer von Niederottensheim im Bereich Bleicherweg 20 und 22. Im ggst. Bereich weist die digitale Katastralmappe für den Bleicherweg einen geschwungenen Verlauf auf, der jedoch in der Natur gerade verläuft.

Durch die sich bereits im Verfahren befindliche Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 erfolgt eine Anpassung der Widmung an den tatsächlichen Verlauf des Bleicherweges gem. durchgeführter Vermessung (DI Lanzendörfer, GZ 1589/19).

Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. 40 aus dem Jahr 1989 rechtswirksam, für den nun ebenfalls durch die ggst. Änderung Nr. 87 eine Berichtigung des Verlaufes des Bleicherweges inkl. angrenzender Bauplätze erfolgen soll. Gleichzeitig wird der Bebauungsplan für das als Grünland gewidmete Grundstück Nr. 180/7 aufgehoben.

Durch die ggst. Änderung des Bebauungsplanes sind keine negativen Auswirkungen auf die Strukturbedingungen des Umgebungsraumes bedingt. Die Änderung stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 überein und widerspricht nicht den Planungsinteressen der Gemeinde.

Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, wird auf Interessen Dritter durch die gegenständliche Bebauungsplanung möglichst Bedacht genommen. Die Behandlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessenabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Straßen und Verkehr vom 20.01.2022 wurde die Planänderung als sinnvoll erachtet und an den Gemeinderat einhellig die Empfehlung abgegeben, das Verfahren einzuleiten.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. können Flächenwidmungs- und Bebauungspläne geändert werden, wenn

1. öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung, dafürsprechen oder
2. diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist.

GR DI Gerhard Leibetseder stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß den Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird hiermit grundsätzlich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Bebauungsplanänderung inkl. Teilaufhebung Nr. 40. 87 „Bleicherweg 20+22“ im Bereich der Gst. Nr. 180/3 (Teilfl.), 180/4, 180/5, 180/6, 180/7, 182/1, 833 (Teilfl.), alle KG Niederrottensheim gegeben sind.

Die entsprechenden Verfahrensschritte gemäß §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind daher einzuleiten.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Allfälliges

GR Manuel Wasicek möchte sich nach dieser Sitzung gewissen Wortmeldungen anschließen, die unter anderem auch Torben Walter gemacht hat. Es sei heute die vierte Sitzung des Gemeinderats

und das Team ist noch nicht wirklich aufeinander eingespielt. Wo auch immer der Fehler gelegen hat, er möchte hier keine Schuldzuweisungen machen. Für die Zukunft wünscht er sich, dass die Themen so gut aufbereitet in den Gemeinderat kommen, dass sich damit jeder ausreichend auseinandersetzen kann, damit es für Ottensheim passt.

Bgm. Franz Füreder möchte sich hier, was den einen Punkt betrifft, selbst an der Nase nehmen. Es gab hier Koordinationsprobleme. Er entschuldigt sich dafür und spricht sich für eine gute Kooperation im Gemeinderat aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 21:55 Uhr und wünscht allen einen schönen Abend.

Vorsitzender

Schriftführerin

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am 21.3.2022 zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung - mit nachstehenden Änderungen - genehmigt:

Datum

Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2015 bestätigt:

Frau Fiederhell

Vorsitzender

G. Fiederhell

Protokollfertiger Fraktion ÖVP (Georg Fiederhell)

Franz Bauer

Protokollfertiger Fraktion SPÖ (Franz Bauer)

I. Rabeder-Fink

Protokollfertiger Fraktion pro O (Mag.^a Ingrid Rabeder-Fink)

Helmut Kremmaier

Protokollfertiger Fraktion FPÖ (Helmut Kremmaier)